

## 16. Sitzung

Dienstag, 12. Dezember 1995, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Stuber, Präsidentin  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 138 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Doris Aebi, Thomas Fessler, Evelyn Gmurczyk, Guido Hänggi, Walter Husi, Peter Kunz. (6)

---

190/95

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Verena Stuber*, Präsidentin. Frau Landammann, Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zum ersten Sitzungstag der letzten Session im Jahr 1995. In diesen Gruss schliesse ich ein den Staatsschreiber, den Ratssekretär, die Redaktorin der Ratsverhandlungen, die Weibel und die Medienvertreter. Ich begrüsse auch alle Interessierten, die auf der Tribüne Platz genommen haben. Ich wünsche ihnen und auch uns einen interessanten Vormittag und erkläre die Session als eröffnet.

Seit der letzten Session gab es positive und negative Ereignisse. Zu den positiven gehört eine Studie der Konjunkturforschung Basel, die dem Kanton Solothurn ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts voraussagt, das über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Positiv ist auch die Tatsache, dass Solothurn wieder eine Weltmeisterin hat. Natascha Badmann von Winznau hat in Mexiko im Duathlon den Weltmeistertitel erobert. Wir gratulieren herzlich. Wir gratulieren auch den Preisträgern des Design-Wettbewerbs; an der Übergabefeier nahmen Hunderte von Interessierten aus dem In- und Ausland teil, und die Ausstellung im Kunstmuseum Solothurn wurde von über 3000 Personen besucht. Leider geriet die Rolle von Stadt und Kanton Solothurn in Sachen Design-Preis in den Medien völlig in den Hintergrund.

Mit dieser letzten Feststellung bin ich bereits beim Negativen angelangt. Dazu gehört die Meldung von zwei Todesfällen. Mitte November verstarb Othmar Büttiker, alt Kantonsrat und alt Ammann von Wolfwil, im 81. Lebensjahr. Othmar Büttiker war von 1961 bis 1973 Mitglied des Kantonsrats und arbeitete in verschiedenen Kommissionen mit. Am 5. November verstarb im 93. Lebensjahr alt Kantonsrat Hans Meyer von Grenchen. Er gehörte dem Kantonsrat während 28 Jahren an, nämlich von 1937 bis 1965. Er war in verschiedenen Kommissionen tätig, so zum Beispiel in der Staatswirtschaftskommission, die er auch vier Jahre lang präsierte. Im Jahr 1961 war er zudem Kantonsratspräsident. Zum Gedenken an die beiden Verstorbenen bitte ich den Rat und die Besucher auf der Tribüne, sich kurz zu erheben. – Ich danke.

Mitteilungen. Es liegen verschiedene Demissionen vor, die zum Teil schon bekannt sind. Schriftliche Demissionen liegen vor von unseren zwei ehemaligen Kollegen Peter Kofmel und Boris Banga. Da sie in der letzten Session ihre Austrittsgründe bereits bekanntgegeben haben, verzichte ich darauf, ihre Demissionsschreiben vorzulesen. Die Oberämter Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt haben die Nachfolger bestätigt. Sie werden anschliessend vereidigt.

Eine weitere Demission ging von Kantonsrat Hans-Dieter Jäggi ein: «Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Ratskolleginnen und -kollegen. Hiermit erkläre ich meine Demission als Mitglied des Solothurner

Kantonsrats per 31. Dezember 1995. Nachdem ich dem Rat mehr als zehn Jahre angehören durfte, ist es mir aus beruflichen Gründen nicht mehr möglich, mein Mandat weiterzuführen. Ich habe dem Kantonsrat während einer wahrlich sich wandelnden, interessanten und herausfordernden Zeit, insbesondere auch einer Zeit der so nicht erwarteten Ereignisse, angehört. Neben der Arbeit im Rat hat mir die Mitarbeit in diversen Kommissionen – in der laufenden Legislaturperiode in der Finanzkommission – einen guten Einblick in die komplexen Geschäfte unseres Kantons gegeben. Alle zusammen waren wir herausgefordert, zu den anstehenden Fragen und Problemen Stellung zu nehmen und unsere Standpunkte zu vertreten. Die kollegiale und meistens am Gesamtinteresse orientierte Arbeit im Rat und in den Kommissionen bedeutet mir viel und hat mir immer gut gefallen. Dafür danke ich Ihnen bestens. Ich wünsche Ihnen für die weitere parlamentarische Arbeit, die sicher nicht einfacher sein wird und von Ihnen nicht nur populäre Massnahmen verlangt, alles Gute und den Mut sowie Standfestigkeit, die für eine erspriessliche Zukunft unseres Kantons und seiner gesamten Bevölkerung gefragten Entscheide zu treffen und umzusetzen. Mit kollegialen Grüssen Hans-Dieter Jäggi.» – Kollege Hans-Dieter Jäggi ist heute und morgen also zum letzten Mal im Rat. Ich danke ihm für das Mitdenken und Mitarbeiten und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Eine weitere Demission liegt von Oberrichter Walter Straumann vor: «Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Wie angekündigt, trete ich zufolge meiner Wahl in den Nationalrat als Oberrichter zurück. Ich möchte noch bis Ende April 1996 im Amt bleiben, damit für die Regelung der Nachfolge genügend Zeit zur Verfügung steht, und bitte Sie, der Demission in diesem Sinne zuzustimmen. Der Kantonsrat hat mich am 23. September 1987 als zusätzliches Mitglied in das Obergericht gewählt. Ich habe das Amt sehr gerne ausgeübt. An unserem kantonalen Gericht Recht sprechen zu dürfen, ist eine faszinierende Aufgabe und ein grosses berufliches Privileg. Wir haben einen leistungsfähigen Rechtsstaat und eine bevölkerungsfreundliche Rechtspflege. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das ich geniessen durfte, und wünsche der Solothurner Justiz weiterhin einen verständnisvollen Kantonsrat. Walter Straumann.» – Auch Walter Straumann wünsche ich für die Zukunft alles Gute.

Als Mitglied des Solothurner Kassationsgerichts demissionierte Paul Lüthi und als Mitglied des Solothurner Steuergerichts Fritz Suter. Auch diesen beiden Herren danke ich für ihre langjährige Tätigkeit. Die Ersatzmitglieder werden morgen gewählt. Als Nachfolger Boris Bangas nahm in der Finanzkommission Rudolf Burri Einsitz, dies im Einvernehmen mit SP-Fraktionschef Ruedi Heutschi. Einen Wechsel gibt es auch an einer Fraktionsspitze: Nicht schwarz auf weiss, aber schwarz auf grau kam die Mitteilung, dass bei den Grünen Weiss auf Schwarz folgt. Im Klartext: Marta Weiss löst Margrit Schwarz als Fraktionschefin ab.

Die beiden Verordnungsvetos 153/95 und 154/95 können von der Geschäftsliste gestrichen werden. Sie wurden vom Regierungsrat zurückgezogen und liegen nun, neu überarbeitet, bereits wieder vor.

Die zwei Kleinen Anfragen A 139/95 Willi Lindner und A 144/95 Cyrill Jeger wurden beantwortet und können ebenfalls von der Geschäftsliste gestrichen werden.

Ich mache auf die Ausstandspflicht aufmerksam: Es gilt jetzt die neue Regelung, nachdem das Volk ihr zugestimmt hat und sie im Amtsblatt vom 8. Dezember 1995 publiziert worden ist.

Heute ist eine dringliche Interpellation von Roberto Zanetti eingegangen. Wir werden die Dringlichkeit vor der Pause begründen lassen und dann nach der Pause darüber abstimmen.

Zur Traktandenliste: Die Interpellation Doris Aebi (107/95) wird später behandelt, da Frau Doris Aebi heute nicht anwesend ist, sie aber bei der Behandlung dabei sein möchte. Weiter schlage ich vor, das Traktandum 147/95 Totalrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung gleich nach dem Beschluss über das Eintreten auf den Voranschlag 1995 zu traktandieren, da es sich um ein sehr dringliches Geschäft handelt. – Sie sind damit einverstanden. Bei den Traktanden betreffend Globalbudgets werden wir etwas flexibel sein müssen, weil wir beim KVG unbedingt noch über das Eintreten sprechen müssen.

A 139/95

#### **Kleine Anfrage Willi Lindner: Kantonsvertreter im Verwaltungsrat Drei-Linden-AG**

(Wortlaut der am 28. September 1995 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1995, S. 559)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. November 1995 lautet:

1. Bei Unternehmungen, an denen Körperschaften des öffentlichen Rechts (u.a. Kantone) ein öffentliches Interesse besitzen, kann der Körperschaft in den Statuten der Gesellschaft das Recht eingeräumt werden, Vertreter u.a. in die Verwaltung abzuordnen, auch wenn sie nicht Aktionär ist (Art. 762 Abs. 1 OR). Nach Artikel 16 der Statuten der Drei Linden AG kann der Kanton Solothurn bis zu vier Vertreter im Sinne von Artikel 762 OR in den Verwaltungsrat delegieren. Von diesem Recht hat der Regierungsrat Gebrauch gemacht. Im Verwaltungsrat haben deshalb vier Vertreter des Kantons Einsitz genommen.

2. Die Gesellschaft bezweckt die Bewirtschaftung und den Abbau der von der Solothurner Bank SoBa übernommenen Kredit- und andern Aktivgeschäfte unter möglichst geringer Beanspruchung vorhandener Rückstellungen. Die Gesellschaft ist in ihrer Existenz befristet bis zum Zeitpunkt, in dem dieser Zweck erreicht ist (Art. 2 Statuten). Die Aufgabe der Staatsvertreter besteht darin, die Interessen des Kantons so wahrzunehmen, dass – unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Ziele (Erhaltung von gesunden Firmen und Arbeitsplätzen im Kanton) die vom Kanton zu finanzierenden Rückstellungen von maximal 125 Mio. Franken möglichst nicht voll beansprucht werden.

3. Der Regierungsrat hat folgende vier Vertreter des Kantons in den Verwaltungsrat der Drei Linden AG delegiert: Peter Kofmel, Anton Immeli und Roberto Zanetti, alles Mitglieder der Finanzkommission sowie Dr. Kurt Allematt, Chef der Finanzverwaltung. Alle diese Mitglieder sind Fachleute in Finanzfragen und aufgrund ihrer Funktion geeignet, die Interessen des Kantons optimal zu vertreten.

---

A 144/95

**Kleine Anfrage Cyrill Jeger: Bewilligungspraxis für zeitlich beschränkte Aufenthaltsbewilligungen**

(Wortlaut der am 28. September 1995 eingereichten Kleinen Anfrage siehe «Verhandlungen» 1995, S. 561)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. November 1995 lautet:

Der Ausländer beziehungsweise die Ausländerin ist zur Anwesenheit auf Schweizer Boden berechtigt, wenn er oder sie eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung besitzt oder keiner solchen bedarf (vgl. Art. 1 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG; SR 142.20). Gemäss Artikel 2 der Verordnung des Bundesrates über Einreise und Anmeldung der Ausländer (VEA; SR 142.211) benötigen gewisse Gruppen von Ausländern und Ausländerinnen für die Einreise ein Visum. Die Behörden entscheiden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Verträge mit dem Ausland nach freiem Ermessen über die Bewilligung von Aufenthalt und Niederlassung. Sie berücksichtigen bei ihren Entscheiden die geistigen und wirtschaftlichen Interessen sowie den Grad der Überfremdung des Landes (Art. 4 und 16 Abs. 1 ANAG). Die schweizerische Rechtsordnung gewährt weder ein allgemeines Recht auf Einreise noch einen besonderen Anspruch auf Erteilung eines Visums. Dem behördlichen Ermessen im Falle der Erteilung einer Einreisebewilligung steht ein weiterer Spielraum offen als beispielsweise bei der Verlängerung einer allmählich den Vertrauensschutz verfestigenden Anwesenheitserlaubnis.

Im Vorstoss wird zutreffend ausgeführt, dass sich bei Einladungen zum Besuchs- oder Schulaufenthalt die antragstellende Person verpflichtet, für Reise, Aufenthalt und Rückreise zu garantieren. De facto können jedoch die Gastgebenden, wenn ihre Gäste nicht fristgerecht ausreisen, aus rechtlichen Gründen kaum zur Verantwortung gezogen werden. Das abzugebende Versprechen, für die Ausreise der Gäste mitbesorgt zu sein, soll den Gastgebenden zum voraus vor Augen führen, dass sich ihre Pflichten nicht auf das Beherbergen beschränken. Zum Aufenthalt der Gäste gehört die rechtzeitige Ausreise, auch wenn der Erklärung letztlich lediglich der Charakter einer moralisch bindenden Absichtsäusserung zukommt.

*Besuchsaufenthalte.* Gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Ausländerfragen ist ein Besuchs- oder Touristenaufenthalt bis zu drei Monaten ohne fremdenpolizeiliche Bewilligung möglich. Nach drei Monaten muss sich die ausländische Person für mindestens einen Monat ins Ausland begeben. Der Aufenthalt in der Schweiz darf innerhalb eines Kalenderjahres höchstens 6 Monate dauern. Voraussetzung des Besuchsaufenthaltes ist die rechtmässige Einreise. Der Besucher oder die Besucherin muss über ein von der Schweiz anerkanntes und gültiges Reisepapier sowie die nach Staatsangehörigkeit über ein gültiges Visum verfügen. Grundsätzlich gibt es zwei Wege, um ein Visum zu erhalten. Einerseits kann sich der Besucher oder die Besucherin an die Schweizer Vertretung seines/ihrer Heimatlandes wenden und dort über ein persönliches Einreisegesuch ein Visum beantragen. Andererseits besteht die Möglichkeit, dass der Gastgeber oder die Gastgeberin beim Amt für Ausländerfragen (AfA) eine Garantieerklärung einreicht. Stimmt das AfA einem Besuchsaufenthalt zu, wird eine amtliche Bestätigung ausgestellt, aufgrund deren der Gast bei der Schweizer Vertretung seines Heimatlandes ein Visum beantragen kann.

In der Zeit von August bis Oktober 1995 sind vom AfA 432 Garantieerklärungen bearbeitet worden. In 217 Fällen wurde positiv entschieden und eine amtliche Bestätigung ausgestellt. Die hohe Ablehnungsquote von fast 50% stammt daher, dass zur Zeit Besuche aus Bosnien-Herzegovina und Restjugoslawien nur in Ausnahmefällen bewilligt werden. Für Personen aus diesen Staaten sind in der erwähnten Zeit insgesamt 150 Garantieerklärungen eingereicht worden.

a) Die Bewilligungspraxis für Besucher oder Besucherinnen aus Restjugoslawien ist sehr zurückhaltend, nachdem das Verkehrsministerium in Belgrad am 28.11.1994 Restriktionen für die Einreise eigener Staatsangehöriger angeordnet hat. Als Folge davon ist der Vollzug von Wegweisungen von Personen aus Restjugoslawien in den meisten Fällen faktisch unmöglich geworden. Unter diesen Umständen sah sich das AfA

veranlasst, nur noch in Ausnahmefällen Bewilligungen für Besucher oder Besucherinnen aus Restjugoslawien zu erteilen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Wiederausreise bei diesen Personen nicht mehr als gesichert betrachtet werden kann. Die Besucher oder Besucherinnen wissen von den Vollzugsproblemen der schweizerischen Behörden.

b) Ähnlich verhält es sich mit den Besuchern oder Besucherinnen aus Bosnien-Herzegovina. Diese missbrauchten das Besuchervisum nicht selten dazu, um legal in die Schweiz einreisen zu können und danach einen Antrag auf vorläufige Aufnahme oder eine Aufenthaltsbewilligung im Rahmen der vom Bundesrat beschlossenen Aktion «Bosnien-Herzegovina» zu stellen. Mehr als 50% der Besucher oder Besucherinnen, die im Dezember 1994 in die Schweiz eingereist sind, haben das Land nicht mehr verlassen und haben um eine Aufenthaltsregelung nachgesucht. Vor diesem Hintergrund bewilligt das AfA Besuchsaufenthalte dieser Personen nur noch ausnahmsweise.

Eine Umfrage in den umliegenden Kantonen hat gezeigt, dass die Kantone Aargau, Bern und Luzern grundsätzlich keine Besuche für Personen aus diesen Staaten bewilligen. Einzig Basel-Stadt kennt bei den Gesuchen für Besucher oder Besucherinnen aus Bosnien-Herzegovina keine Restriktionen.

c) Für Gäste aus Mazedonien und Kroatien werden sowohl vom Kanton Solothurn als auch von den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Bern und Luzern Bewilligungen erteilt, wenn auch mit einer gewissen Zurückhaltung. Zur Zeit halten sich viele vom Krieg vertriebene Personen in Kroatien und Mazedonien auf, die versuchen, legal in ein westeuropäisches Land einzureisen und dann eine neue Existenz aufzubauen.

d) Für alle übrigen Staaten werden vom Kanton Solothurn Besuchsaufenthalte bewilligt, wenn die Garantiefähigkeit des Gastgebers oder der Gastgeberin gegeben ist und zudem die Wiederausreise gesichert erscheint. Die Frage der gesicherten Wiederausreise ist aufgrund der allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation und der persönlichen Verhältnisse des Gasts im Herkunftsland zu beurteilen.

Das AfA ist relativ zurückhaltend in der Bewilligung von Besuchsaufenthalten, weil sich gezeigt hat, dass ungefähr ein Drittel (Schätzung) der Personen, die zu Besuchszwecken in die Schweiz einreisen, das Land nicht fristgerecht oder gar nicht mehr verlassen. Diese Personen stellen – oft kurz vor oder nach Ablauf des Besuchsaufenthaltes – ein Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung (Verbleib beim Ehepartner oder bei den Eltern, Übersiedlungsgesuch, Studienaufenthalt, Patientenaufenthalt etc.) oder ersuchen um Asyl. Die Handlungsfreiheit der Behörden wird durch das «fait accompli» der Anwesenheit in der Schweiz massiv eingeschränkt. Wird in der Folge die fremdenpolizeiliche Aufenthaltsbewilligung verweigert, ist der Vollzug der Wegweisung noch lange nicht gesichert. Die weitere Anwesenheit kann durch das Beschreiten des Rechtsweges erwirkt werden. Während der Dauer des Rechtsmittelverfahrens können zudem weitere Massnahmen getroffen werden, die auf den Verbleib gerichtet sind (z.B. Einschulung Kinder).

Seit dem 1. Juli 1995 verlangt das AfA von den Gastgebern jeweils den Nachweis einer Kranken- und Unfallversicherung, bevor die Besuchsbestätigung ausgestellt wird. Die Praxis hat gezeigt, dass verschiedene Gemeinden grössere Beträge übernehmen mussten, weil Gäste verunfallt oder krank geworden sind und die Gastgebenden – trotz Garantieerklärung – nicht in der Lage waren, die Spital- und/oder Arztkosten zu bezahlen. Die Kantone Basel-Stadt und Luzern verlangen ebenfalls den Abschluss einer Kranken- und Unfallversicherung. Basel-Land kennt die Versicherungspflicht, wenn der Gastgeber beziehungsweise die Gastgeberin quellenbesteuert wird.

*Schul- und Studienaufenthalte.* Die Praxis bezüglich der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen zu Studienzwecken hat in letzter Zeit keine Änderung erfahren.

In Artikel 31 und 32 der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO; SR 823.21) sind die Kriterien, die zur Bewilligung eines Schul- beziehungsweise Studienaufenthaltes mindestens erfüllt sein müssen, explizit aufgezählt. Wesentliche Kriterien sind die gesichert erscheinende Wiederausreise und die finanziellen Mittel des Gestuchstellers oder der Gestuchstellerin. Im Gesuch sind die finanziellen Mittel für den Aufenthalt nachzuweisen.

Artikel 37 BVO bestimmt, dass die Kantone die Zulassung von nichterwerbstätigen Ausländern an strengere Voraussetzungen knüpfen können als sie die BVO vorschreibt. Sowohl der Kanton Solothurn als auch die Kantone Basel-Land, Basel-Stadt, Aargau und Bern haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

In ständiger Praxis werden Bewilligungen erteilt zum Besuch der Kantonsschulen, wenn der Aufenthalt von einer der bekannten Schüleraustauschorganisationen vermittelt wird. Weiter wird Schülern und Schülerinnen, die im Rahmen eines Schüleraustauschs die Rudolf Steiner Schulen besuchen, der Aufenthalt genehmigt. Studenten und Studentinnen des Goetheanums Dornach können sich maximal fünf Jahre in der Schweiz aufhalten. Sprachaufenthalte werden bewilligt für ausländische Personen, wenn ein Elternteil die schweizerische Staatsbürgerschaft besitzt.

Eine Umfrage hat gezeigt, dass der Kanton Solothurn eine ähnliche Praxis verfolgt wie die umliegenden Kantone. So bewilligt der Kanton Bern grundsätzlich keine Aufenthalte zwecks Besuch eines Sprachkurses. Die Kantone Aargau und Basel-Land gestatten Personen aus EU-Staaten den Aufenthalt zwecks Besuch eines Deutschkurses. Der Kanton Basel-Stadt bewilligt auch für Personen aus nicht EU-Staaten in begründeten Fällen einen 6-monatigen Aufenthalt zum Erlernen der deutschen Sprache. Aufenthalte zwecks Besuch der Volksschulen und Gymnasien werden in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau und Bern

grosszügig bewilligt, wenn es sich um Austausche handelt. Der Kanton Basel-Land erteilt zudem in begründeten Fällen Aufenthaltsbewilligungen zwecks Schulbesuch, wenn kein Austauschverhältnis vorliegt.

184/95

**Vereidigung von Jean-Maurice Lätt als Mitglied des Kantonsrates**

185/95

**Vereidigung von Urs Umbricht als Mitglied des Kantonsrates**

*Verena Stuber*, Präsidentin. Herr Jean-Maurice Lätt tritt die Nachfolge von Boris Banga an und Herr Urs Umbricht die Nachfolge von Peter Kofmel. Wir kommen zur Vereidigung.

Herr Jean-Maurice Lätt und Herr Urs Umbricht legen das Gelübde ab.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Ich gratuliere den beiden Herren herzlich und bitte sie, im Rat aktiv mitzuarbeiten, und wünsche ihnen dabei viel Freude. (Applaus.)

161/95

**Prüfung und Genehmigung der Verbalprozesse über die Regierungsratsersatzwahl vom 22. Oktober 1995**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Oktober 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 152 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 2. März 1980 und auf Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 1995, beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Ersatzwahl für ein Mitglied des Regierungsrates vom 22. Oktober 1995 wird Kenntnis genommen.
2. Die Wahl wird aufgrund der vorliegenden Wahlprotokolle der Gemeinde- und Zentralwahlbüros validiert.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

b) Zustimmung des Büros des Kantonsrates vom 13. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates

Eintretensfrage

*Verena Stuber*, Präsidentin. Das Büro beantragt Ihnen, dem Geschäft zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für die Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

162/95

**Vereidigung des neu gewählten Regierungsrates Christian Wanner**

Herr Christian Wanner legt das Gelübde ab.

163/95

**Genehmigung der Zuteilung der Departemente an die Mitglieder des Regierungsrates**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Oktober 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 21 des Geschäftsreglementes des Regierungsrates vom 10. September 1969, auf Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 1995 (RRB Nr. 2697) beschliesst:

1. Die vom Regierungsrat am 30. Oktober 1995 beschlossene Zuteilung der Departemente an die Mitglieder des Regierungsrates für den Rest der Amtsperiode 1993 – 1997 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

b) Zustimmung des Büros des Kantonsrates vom 13. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Hermann Spielmann.* Am 30. Oktober 1995 hat der Regierungsrat in Anwesenheit des neu gewählten Regierungsrates Christian Wanner die Departementsverteilung beschlossen. Herr Fritz Schneider befand sich im Ausstand, der Entscheid fiel mit drei gegen zwei Stimmen. Wie den Medien entnommen werden konnte, wurden die beiden CVP-Regierungsräte gegen ihren Willen in neue Departemente versetzt.

Dieses Ereignis wirbelte nicht nur im Kanton Solothurn grossen Staub auf, sondern rief gesamtschweizerisch Unverständnis, wenn nicht sogar Konsternation hervor. Einmal mehr wurde dem Image des Kantons Solothurn ein schlechter Dienst erwiesen. Das Zerrbild einer «Bananenrepublik» wurde bestätigt. Nach dem Abklingen der ersten Empörung hat die CVP-Fraktion die Departementsverteilung sehr differenziert behandelt. Die Aspekte Politik, Legalität und Stil wurden ausgeleuchtet. Darauf wurde einstimmig beschlossen, dem Rat zu beantragen, auf das Geschäft nicht einzutreten beziehungsweise es an die Regierung zurückzuweisen.

Zur Politik: Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass bei der Frage der Departementsverteilung nicht eine parteipolitische Suppe gekocht wurde, sondern dass es schlicht und einfach um die Durchsetzung persönlicher Interessen ging. Zur parteipolitischen Seite deshalb lediglich ein freundschaftlich gemeinter Rat an die Meinungsmacher der FdP: Etwas mehr Zurückhaltung bei öffentlichen Verlautbarungen würde auf andere Parteien gelegentlich weniger befremdend wirken. Zudem war die Einmischung in die Departementsverteilung nicht nur kontraproduktiv, sondern führte auch bei der eigenen Parteibasis zu Missverständnissen.

Zur Legalität: Das massgebende Geschäftsreglement des Regierungsrates vom 10. September 1969 bestimmt in Paragraph 20 Absatz 2: «Bei Ersatzwahlen entscheidet der Regierungsrat, ob das neugewählte Mitglied das Departement seines Vorgängers zu übernehmen habe oder ob eine Neubesetzung aller Departemente vorzusehen sei.» Daraus geht eindeutig hervor, dass der neue Regierungsrat beim Entscheid nicht mitwirken darf. Dies entspricht auch der Verfassung. Ein Regierungsrat übernimmt Rechte und Pflichten erst mit dem Amtsantritt und ist zudem zuvor zu vereidigen, was heute passiert ist. Am 30. Oktober war Herr Christian Wanner nicht im Amt und nicht vereidigt, dagegen hatte Herr Fritz Schneider seine Funktion noch und wäre somit auch stimmberechtigt gewesen. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich künftig vermehrt an die gesetzlichen Spielregeln zu halten. Usancen und Traditionen haben sich dem Gesetz zu beugen und nicht umgekehrt.

Zum Stil: Unabhängig von der Rechtmässigkeit des Entscheides wurde die politische Kultur mit Füßen getreten, und dies scheint uns im vorliegenden Fall besonders schwerwiegend zu sein. Der Stil ist denn auch massgebend für unseren Antrag. Denn mit dem Vorgehen bei der Departementsverteilung wurde das Vertrauen in die Regierung, soweit dies überhaupt noch vorhanden ist, einmal mehr schwer erschüttert. Es entspricht landesweiten Gepflogenheiten in Gemeinde- und Regierungsräten – sogar der Bundesrat handelt

gleich –, dass die Departemente nach dem Anciennitätsprinzip verteilt werden: Wer länger im Rat ist, wählt aus, der Amtsjüngste übernimmt, was übrigbleibt. Dabei schaut man selbstverständlich auf Eignung und Neigung des einzelnen. Der Entscheid wird im Konsens gesucht und nicht durch Abstimmung. Dass Sie sich, Herr Regierungsrat Christian Wanner, über solche Mechanismen hinweggesetzt haben, ist kein guter Einstieg in eine Kollegialbehörde. Sie haben damit auch Ihr Wahlversprechen Lüge gestraft. Ich zitiere Ihre Aussage aus dem «Oltner Tagblatt» vom 7. Oktober 1995: Ich bin bereit, jedes Departement zu übernehmen. Die Departementsverteilung ist zwar wichtig, aber nicht die entscheidende Frage. Für mich ist das Wichtigste, dass der Regierungsrat vermehrt als kollegiales Führungsgremium im Kanton wahrgenommen wird. Herr Christian Wanner, wir wissen, dass Wahlversprechen oftmals nur eine kurze Lebensdauer haben. Es nützt aber der Kollegialität nichts, wenn man sich darüber hinwegsetzt. Es ist auch schlechter Stil, wenn die Regierungsvorsitzende, dank ihrer Position, eine vorgängige Meinungsbildung verhindert und einen Verschiebungsantrag durch Mehrheitsbeschluss und dadurch, dass sie die Medien im Vorzimmer auf den angekündigten Entscheid warten lässt, unterläuft. Das Motiv dieses Handelns, Frau Cornelia Füeg, ist einfach und liegt auf der Hand: Sie wollten unter keinen Umständen ihr Departement wechseln. Daher hatten sich die beiden CVP-Regierungsräte zu fügen. Das gleiche gilt auch für die Haltung Rolf Ritschards, auch er wollte unter keinen Umständen das Departement wechseln.

Ein Wort zur Departementsverteilung als solcher: Woher gewisse Medien die Informationen haben, ist der CVP-Fraktion schleierhaft. Sie stellten fest, was die CVP-Fraktion will, nämlich Herrn Peter Hänggi im Finanz-Departement halten. Ich halte ausdrücklich und unmissverständlich fest, dass dies nicht die Absicht der CVP-Fraktion ist. Was uns nicht passt, und das geben wir mit der gleichen Offenheit zu, ist, dass Herr Thomas Wallner zur Übernahme des Erziehungs-Departements verknurrt worden ist. Wir wissen zwar, dass jeder unserer zwei Regierungsräte fähig und auch bereit ist, jedes Departement zu übernehmen. Herr Thomas Wallner scheint uns aber gerade in der heutigen Zeit kaum der richtige Mann zu sein, um das mehr als gut geladene Schulfuder dem Schlanken Staat anzupassen und zu entschlacken. Das sollte jemand sein, der weniger befangen ist als ein ehemaliger Kantonsschulprofessor. Jedenfalls findet man auch in der Öffentlichkeit wenig Verständnis für diesen Entscheid.

Es könnte in der Öffentlichkeit wesentlich zur Entkrampfung festgefahrener Vorurteile beitragen, wenn in einer grossen Rochade im Sanitäts- und im Bau-Departement ein Wechsel stattfinden würde. Die CVP-Fraktion empfiehlt der Regierung daher, noch einmal über die Bücher zu gehen. Gerade in der Zeit nach der PUK ist der Schaffung einer neuen Vertrauensbasis besondere Beachtung zu schenken. Das kann nicht mit einem kollegial angeschlagenen Regierungsteam geschehen. Mit der Rückweisung Ihres Vorschlags, sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte, geben wir Ihnen die Möglichkeit, den Betriebsunfall zu überdenken und das Interesse des Kantons über die eigenen Wünsche zu stellen.

*Ruedi Heutschi.* Der Kantonsrat hat die formelle Aufgabe, die Departementsverteilung des Regierungsrates abzusegnen. Mehr nicht. Eine Kollegialbehörde muss im Prinzip selber entscheiden können, wie sie sich organisiert, welche Aufgaben sie den einzelnen Mitgliedern zuteilen will. Diesen bewährten Grundsatz sollten wir heute nicht in Frage stellen, sonst belasten wir ein bereits belastetes Gremium unnötigerweise zusätzlich. Die SP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, der Regierungsrat habe mit Mehrheitsentscheid den vorhandenen Spielraum für eine Departementsverteilung ausgenützt, die am besten den Interessen des Kantons entspricht. Dies aus der Einsicht, dass im Finanz-Departement ein Wechsel nötig war. Die SP hat Regierungsrat Peter Hänggi bisher vergeblich aufgefordert, im Interesse des Kantons zurückzutreten. Die FdP hat diese Forderung mit ihrer Rochadeforderung aufgenommen und indirekt unterstützt. Die SP-Fraktion wird aufgrund dieser Überlegungen zum Teil der Departementsverteilung als die für den Kanton beste Lösung zustimmen; ein Teil wird mit Stimmenthaltung dem ungeteilten Unmut der SP über die Regierungszusammensetzung Ausdruck verleihen.

*Marta Weiss.* Was die Regierung uns zur Genehmigung vorlegt, ist für uns höchst aussagekräftig in bezug auf die derzeitige Qualität des Solothurner Regierungsrates und vor allem auch das in dieser Kollegialbehörde herrschende Klima. Statt politische Verantwortung zu übernehmen und die Staatskrise zu bewältigen und an einer neuen Glaubwürdigkeit zu arbeiten, greift die Regierung in die Trickkiste: Der erste Trick heisst: Der Finanzminister muss aus der Schusslinie, da er seit dem Bankendebakel angeschlagen ist und uns zudem leider immer wieder schlechte Schlagzeilen beschert. Wir meinen, der Finanzminister gehöre dorthin, wo er bis jetzt war, oder aber er tritt zurück. Die vorliegende Rochade jedoch können wir nicht akzeptieren. Der Trick dabei ist, den Druck wegzunehmen und Gras darüber wachsen zu lassen, damit alle die Sache möglichst schnell vergessen. Der Trick Nummer zwei heisst: Das Finanz-Departement muss jenen zugeschoben werden, die am lautesten danach geschrien haben, damit man einen unverbrauchten und am Bankdebakel unbeteiligten Mann auf diese Position setzen kann. Dabei hat der neue Regierungsrat bereits in richtungweisender Art an einem Fehlentscheid mitgewirkt. Das tut uns sehr leid. Beide Tricks konnten nur erfolgreich sein, weil die FdP von der SP unterstützt wurde. Frau Cornelia Füeg und Herr Rolf Ritschard vertraten ganz klar eigene Interessen, wollten beide doch ihre Departemente behalten. Wir haben von der SP und ihrem Regierungsrat mehr Einsicht und politische Umsicht erwartet. War die SP bisher noch einigermaßen glimpflich durch die Staatskrise gekommen, ist sie jetzt voll in die Verantwortung eingebunden.

Wir werden diese Departementsverteilung nicht genehmigen. Das damit beabsichtigte Ablenkungsmanöver ist allzu leicht durchschaubar und wird nicht goutiert, nicht nur von den Grünen nicht, sondern auch von der Bevölkerung nicht. Es beweist, dass vor allem der Schutz der Eigeninteressen zählt und das Gremium nicht in der Lage ist, dem Kanton dienliche und redliche Entscheide zu treffen. Eine solche Regierung akzeptieren wir nicht. Wir können sie nicht mehr so unterstützen, wie wir das in wichtigen Projekten wie dem Projekt Schlanker Staat, die sehr weh taten, noch taten. Wir sind der klaren Überzeugung, dass die Departementsverteilung einen neuen Beweis darstellt für fehlendes politisches Gespür und fehlende politische Kompetenz im Umgang mit Konflikten und mit der Staatskrise. Folgerichtig müssen wir erneut den Rücktritt der Gesamtregierung fordern, damit wiederum Raum geschaffen werden kann, um den Kanton in ruhigere Gewässer zu leiten.

*Elisabeth Schibli.* Die FdP des Kantons Solothurn hat den Wunsch geäußert und dies auch in einem Pressedocument eindeutig dokumentiert, dass eine Departementsrochade dringend notwendig sei und die FdP das Finanz-Departement anstrebe. Die FdP-Fraktion steht hinter diesem Entscheid. Es war ein Wunsch, und die Regierung war und blieb selbständig in ihrem Entscheid, unter Berücksichtigung des Anciennitätsprinzips. Warum kamen wir zu unserem Entscheid? Wir sehen darin nach wie vor eine Chance, insbesondere auch gesamtschweizerisch, unsere Regierung, unseren Kanton aus dem Schussfeld zu nehmen und auf neuen Gleisen und mit frischen Ideen in die Zukunft zu schreiten. Ich bitte Sie, die Departementsverteilung wie vorliegend zu genehmigen. Die FdP-Fraktion steht dahinter.

*Thomas Leuenberger.* Ich rede im Namen der ganzen Fraktion der Freiheitspartei zu diesem beschämenden Geschäft der Departementszuteilung. In früheren Jahren ging ein solches Geschäft meist sang- und klanglos über die Bühne, was eigentlich auch richtig wäre. Dieses Mal kommt man aber nicht darum herum, die Art und Weise der Departementsverteilung auf das schärfste zu verurteilen. Was sich in diesem Zusammenhang die FdP mit ihren Spielchen geleistet hat, ist für die Freiheitspartei keine Überraschung. Kaum sind die Wahlen, während denen man mit der CVP noch Hand in Hand vor dem Wahlvolk aufgetreten ist, vorbei, werden die gleichen Leute als Dank so richtig über den Tisch gezogen. Mir ist es eigentlich gleich, wenn sich die zwei sogenannten staatstragenden Parteien gegenseitig bekämpfen. Nicht gleich ist uns jedoch, wenn man das dem Stimmbürger auch noch als Glanzleistung seitens der FdP verkaufen will, indem man sagt, es diene der Beruhigung innerhalb der Regierung. Dass die FPS einer solchen Departementszuteilung, bei der die Gelben dieses Mal mit den Roten ein Päckli machten, nie, aber wirklich gar nie zustimmen wird, dürfte klar sein. Wir haben bei dieser Sache keine Personen zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Nur soviel: Ein Kollegialprinzip funktioniert nach unseren Vorstellungen anders.

Zum Schluss noch diese zwei Punkte: Erstens. Das Büro des Kantonsrats konnte sich erst mit Stichtentscheid des Vorsitzenden zur Genehmigung dieser Departementszuteilung durchringen. Für eine Stellungnahme reichte es nicht mehr, was auch für sich spricht. Zweitens. Zum heute vereidigten Regierungsrat Christian Wanner nur soviel: Ihm ginge es im neuen Amt bestimmt leichter, wenn er, wie seine Vorgänger, angestanden wäre und das kümmerliche Spiel seiner Partei nicht mitgemacht hätte. Wir hoffen, dass der Rat die Departementszuteilung nicht genehmigen wird, damit der gesamte Regierungsrat noch einmal eine Chance erhält, sich wie eine kollegiale Behörde zu verhalten.

*Verena Stuber,* Präsidentin. Die Einzelvotanten haben das Wort.

*Alex Heim.* Als ich am 30. Oktober 1995 im Radio von der Departementsverteilung hörte, war ich wahnsinnig enttäuscht. Enttäuscht nicht deshalb, weil es wie vorliegend herausgekommen ist, das nicht, ich hatte es eigentlich so erwartet, und auch nicht, weil man einer Kantonalpartei hintendrein lief – das ist nicht unbedingt etwas Schönes, aber es ist nun einmal passiert. Enttäuscht war ich vielmehr, weil ich vernommen habe, wie es zu und her gegangen ist, wie da vor der Tür gelauscht wurde. Frau Cornelia Füeg, Sie sind jetzt acht Jahre im Regierungsrat, Sie sollten eigentlich wissen, dass man einen solchen Entscheid nicht im voraus der Presse mitteilt und sie quasi einlädt, herzukommen, worauf sie denn auch die Ohren spitzt. Alwin Gasser weiss dann nichts Gescheiteres, als über das Radio der ganzen Schweiz zu verkünden, wie es zu und her gegangen ist. Es seien nicht gerade schöne Worte gefallen; man habe einander «wüst» gesagt; die Türe sei aufgegangen, und dabei habe man dies und jenes gehört. Da muss ich sagen: Wo sind wir eigentlich? Ich war richtig enttäuscht und schämte mich fast ein wenig, dem Kantonsrat dieses Kantons anzugehören. Herr Wallner ist seit dreieinhalb Jahren im Volkswirtschafts-Departement, Herr Peter Hänggi seit viereinhalb Jahren im Finanz-Departement. Die Zeit der Einarbeitung ist vorbei, die beiden könnten jetzt ihre eigenen Ideen entfalten und ihr Departement auch irgendwie prägen. Aber nein, das geht nicht, man versetzt sie. Dabei sind zwei Regierungsräte bereits seit fast acht Jahren in ihren jeweiligen Departementen. Eine neue Aufgabe zu übernehmen wäre gerade für sie richtig, eine neue Herausforderung setzt neue Kräfte frei und motiviert; es weht ein neuer Wind. Das wäre mindestens eine Diskussion wert gewesen. Aber eben, die beiden amtsältesten Regierungsräte können zuerst auswählen und sagen, sie wollten nichts Neues mehr beginnen, und dann, und das ist für mich das Erstaunliche, kommt bereits der neugewählte Regierungsrat an die Reihe und sagt, er übernehme das Finanz-Departement, die anderen zwei könnten nehmen, was übrigbleibt.



Ein dritter Punkt. Was mich in der letzten Zeit vor diesem Entscheid an unserer Regierung wirklich beeindruckte, war deren Einheit, war das Team, das gemeinsam am gleichen Strick zog. Ich bewunderte dies während der ganzen Zeit der Kantonalbankgeschichte und auch zur PUK-Zeit. Da war ein Team an der Arbeit, eine Regierung, die zusammenhielt, bis am Schluss, bis das Kollegialprinzip von Ihnen, Herr Rolf Ritschard, durchbrochen wurde, als Sie, ich glaube, es war an einem SP-Parteitag, der PUK zustimmten. Dieser Entscheid war zwar richtig, aber der Vorschlag hätte nicht von Ihnen kommen müssen, nicht von einem Mitglied der Kollegialbehörde.

Ein letzter Punkt. Die ganze Rochade, seien wir doch ehrlich, erfolgte wegen dem Erziehungs-Departement. Und ich frage mich, was der Grund sei, dass die FdP dieses Departement einfach so abzugeben bereit ist. Stellen Sie sich vor, ein neugewählter Regierungsrat – etwa Herr Max Egger anno 1985 – hätte vor zehn Jahren gesagt, er wolle dann das Erziehungs-Departement. Da wären wir bei der FdP wahrscheinlich an die Falschen geraten.

Heute nachmittag oder abend soll der Regierungsrat noch einmal über die Bücher, auch Herr Christian Wanner, der ja vor den Wahlen sagte, er sehe sich in jedem Departement. Ich bin überzeugt, dass er heute noch zu dieser Aussage steht. Manchmal muss man jemanden auch zu seinem Glück zwingen. Ich bitte Sie, die vorliegende Departementszuteilung nicht zu genehmigen.

*Jörg Kiefer.* Die freisinnige Partei war in den letzten Wochen einem richtigen Trommelfeuer von Vorwürfen ausgesetzt. Es ist wirklich aussergewöhnlich, wenn eine Partei, die nicht zu den Wahlgewinnern vom 23. Oktober gehört, eine Rochade bei der Departementszuteilung verlangt und auch durchsetzt. Aber diese Frage betrifft nicht die eidgenössische Ebene, sondern die Zukunft des Kantons. Die Lösung, die der Regierungsrat beschlossen hat, ist unter diesem Aspekt anzusehen. Sie bringt die besseren Voraussetzungen. Wir haben im laufenden Jahr viel für einen Neuanfang getan. Das sollten wir jetzt konsequent fortsetzen. Wir hörten es bereits: Es ist keinem anderen Kanton gelungen, sein Ansehen in so kurzer Zeit so nachhaltig zu schädigen. Aber das ist sicher nicht auf den letzten Beschluss des Regierungsrates zurückzuführen. Über das Vorgehen kann man durchaus geteilter Meinung sein, und ich habe Verständnis für die teilweise Verärgerung. Mir hat auch nicht alles gepasst. Es ist eine Stilfrage. Ich möchte ja auch nicht bei jedem Medium tätig sein, und ich kann offenbar auch nicht bei jeder Zeitung tätig sein. Was am Wochenende passiert ist, hat mich deshalb auch nicht überrascht. Schliesslich haben wir auch in dieser Beziehung Erfahrung, seit wir in diesem Rat den Fall des Vorstehers der Finanzkontrolle behandelt haben. Ob aber die Verärgerung und die Wut im Volk wirklich so gross sind, wie das uns jetzt immer weisgemacht wird, daran zweifle ich tatsächlich, wenn ich den ausserordentlichen Erfolg sehe, den das Abberufungskomitee in den letzten Wochen hatte: Es hätten 10'000 Unterschriften zusammenkommen sollen bis Ende Oktober. Wieviele es jetzt sind, haben Sie lesen können.

Noch etwas zu zwei besonders auffallenden Leserbriefen. Die Freipartei kommentierte das Wahlergebnis des neugewählten Regierungsrates besonders ernst und stellte fest, gerade darum stehe es der FdP eigentlich nicht zu, sich auf das hohe Ross zu setzen. Da äussert sich eine Partei, die ein Spiel 0:3 forfait verloren hat, weil sie keine ganze Mannschaft zusammengebracht hat; nachher wirft man dem Gegner vor, er habe nur 3:0 gewonnen. Wir nehmen solche Anwürfe dann ernst, wenn diese Partei auch nur einmal eine kleine Chance hat, in einer Majorzwahl in diesem Kanton zu bestehen. Unter zwei Malen war dies bisher nicht der Fall. Das gleiche gilt übrigens für die Grünen. Auch Christoph Oetterli machte sich in der Zeitung Luft, sozusagen wie ein Solothurner Wein im Gästadium. (Gelächter) Heute hörten wir von der CVP ähnliche Töne. Ich empfehle, einmal das Protokoll der Kantonsrats-Verhandlungen vom 23. April 1974 nachzulesen. Damals ging das Finanz-Departement nicht an den neugewählten Gottfried Wyss, sondern an Alfred Rötheli, und dieser gab es dann schliesslich an Peter Hänggi weiter. Das verärgerte die SP – begreiflicherweise –, und die Fraktion stellte einen Rückweisungsantrag. Die Freisinnigen waren davon eigentlich nicht betroffen, aber sie haben im Rat das Nötige gesagt durch einen gewissen Max Affolter, und das war offenbar so gut, dass sich die CVP an seine Rockschösse hängte. Ich zitiere: «Wir von der CVP sind in der glücklichen Lage, die Ausführungen von Kollege Affolter als Sprecher der freisinnigen Fraktion voll und ganz unterstützen zu können. Er hat das Wesentliche gesagt und uns weitgehend aus dem Herzen gesprochen.» Das zur Departementsverteilung vor 21 Jahren. Damals waren die Zeiten offenbar noch nicht so aufgeregt wie heute.

*Hubert Jenny.* Ich habe das Gefühl, doch noch auf ein paar Voten eingehen zu müssen. Mir ist aufgefallen, wie oft sich die Sprecher heute auf das Volk berufen haben und wie gut sie offenbar wissen, wie stark die Volksmeinung aufgrund dieser Departementsverteilung gärt. Ich wollte den gleichen Vergleich ziehen wie Jörg Kiefer: Sehen Sie einmal, wie gross sich die Empörung in der Unterschriftensammlung für die Initiative zur Absetzung der Regierung niederschlägt!

Wir haben unsere Meinung zur Departementsverteilung und zur Zusammensetzung des Regierungsrates schon lange gesagt; unsere Meinung ist klar; sie ist etwas höflicher jetzt von der FdP formuliert worden. Auch wir meinen, mit der jetzigen personellen Zusammensetzung des Regierungsrates seien Glanzleistungen nicht möglich. Es ergibt für mich daher einen Sinn, wenn man angesichts der angeschlagenen Kantonsfinanzen einen personellen Neuanfang macht. Ich sehe keinen Grund für irgendwelche Machtspielchen oder

für Aufregungen; es ist eine ganz normale Überlegung über Kompetenzen von Personen. Es ist für mich auch schlüssig, dass die FdP, die wir unter anderem in den Wahlen angeschossen und zum Teil für die Finanzsituation des Kantons verantwortlich gemacht haben, sich dieser Verantwortung jetzt auch stellt. Wir unterstützen mehrheitlich die Zuteilung der Departemente und bitten Sie, dies auch zu tun.

*Cornelia Füeg*, Landammann. Nach dieser ausgiebigen Debatte möchte ich doch noch die Sicht der Regierung darstellen. Es gibt vier Gründe, die die Regierung, die Mehrheit der Regierung, zu einer grossen Rochade bei der Departementsverteilung veranlasst haben.

Erstens. Die Disziplinarverfahren gegen die Gesamtregierung und das hängige Absetzungsverfahren haben das Ansehen der Solothurner Regierung nach aussen geschädigt.

Zweitens. Durch die Wahl von Regierungsrat Christian Wanner, einem ehemaligen Mitglied der nationalrätlichen Finanzkommission, hat sich die Chance ergeben, dass ein Regierungsrat ohne PUK-Vergangenheit – das möchte ich betonen: ohne PUK-Vergangenheit – dem Finanz-Departement vorstehen kann. So ist es möglich, die anstehenden Probleme der Zukunft, zum Beispiel die Realisierung des Projekts Schlanker Staat und die Sanierung der Finanzen, unbelastet durch PUK-Altlasten voranzutreiben. So ist auch eine Entspannung an der politischen Front im Interesse des ganzen Kantons möglich. Wir wollten mit dieser Führungsentscheid ein Zeichen setzen und das Vertrauen in die staatlichen Organe zurückgewinnen. Zu keiner Zeit hat sich die Regierung dem politischen Druck von aussen gebeugt, und es handelt sich auch nicht um eine Vorverurteilung unseres Kollegen Peter Hänggi.

Drittens. Die grosse Rochade drängte sich auf, weil Regierungsrat Peter Hänggi selber eine Übernahme des Erziehungs-Departements durch ihn als suboptimal bezeichnet und eine gewisse Affinität zum Volkswirtschafts-Departement signalisiert hatte.

Viertens. Es stellte sich also die Frage, wer in dieser schwierigen Zeit die besten fachlichen Voraussetzungen mitbringt, um sofort und ohne lange Einarbeitungszeit das Erziehungs-Departement übernehmen zu können. Rolf Ritschard und ich müssten bei Null anfangen. Thomas Wallner hingegen braucht nur eine kurze Einarbeitungszeit, weil er die besten fachlichen Kenntnisse und, was ganz wichtig ist, als ehemaliger Rektor auch die besten Kenntnisse der Verwaltung im Bereich des Erziehungs-Departements hat. Die Departementsverteilung erfolgte also für Herrn Rolf Ritschard und mich nicht nach dem Lustprinzip, sondern einzig und allein aufgrund der fachlichen Qualifikationen der einzelnen Regierungsräte im jetzigen Kollegium. Der Entscheid fiel auch nicht, wie etwa behauptet wurde, ohne vorherige ausgiebige Diskussion – dies an die Adresse der CVP. An einer ausserordentlichen Regierungssitzung vom 25. Oktober 1995 haben wir alle Vor- und Nachteile einer grossen Rochade ausdiskutiert. Bis zum definitiven Entscheid am 30. Oktober 1995 – unsere Sitzungen sind übrigens öffentlich, Alex Heim, man muss nicht einmal vor der Türe warten – verstrich eine halbe Woche Bedenkzeit. Soviel zum Stichwort politische Kultur.

Mit dem Entscheid über die Neuverteilung der Departemente haben wir einen Neubeginn signalisiert, und einen solchen brauchen wir im Kanton Solothurn ganz dringend. Deshalb bitte ich Sie, der Departementsverteilung wie vorliegend zuzustimmen

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

*Verena Stuber*, Präsidentin. Der Antrag der CVP-Fraktion auf Rückweisung heisst für mich, Ziffer 1 abzulehnen, also die Departementsverteilung nicht zu genehmigen.

Abstimmung

Für Annahme der Ziffer 1

76 Stimmen

Dagegen/Für Rückweisung

52 Stimmen (13 Enthaltungen)

Ziffer 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

I 137/95

**Interpellation Grüne Fraktion: Verkauf der Solothurner Kantonalbank**

(Wortlaut der am 28. September 1995 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1995, S. 558)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 28. November 1995 lautet:

Artikel 149 der Kantonsverfassung, welcher vom Solothurner Volk am 4. Dezember 1994 gutgeheissen wurde, gibt dem Regierungsrat die Kompetenz, alle im Zusammenhang mit der Überführung der Solothurner Kantonalbank notwendigen Entscheide abschliessend zu treffen. § 2 des Gesetzes über die Privatisierung der Solothurner Kantonalbank vom 4. Dezember 1995 führt die regierungsrätliche Kompetenz näher aus. So war der Regierungsrat u.a. befugt, Verträge mit einem oder mehreren Erwerbern von Aktien abzuschliessen, die notwendigen finanziellen Verpflichtungen zu Lasten des Kantons einzugehen und an Stelle von Zahlungen Ausfallgarantien zu leisten.

Am 14. März 1994 reichte der Schweizerische Bankverein eine Absichtserklärung ein. Diese umfasste die Prüfung aller Möglichkeiten von der operativen Zusammenarbeit bis hin zur Übernahme einer Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligung an einer teil- oder totalprivatisierten Kantonalbank. Gestützt auf diese Absichtserklärung erteilte uns der Kantonsrat am 11. Mai 1994 den Auftrag, die direkte Umwandlung der SKB von einer öffentlich-rechtlichen Aktiengesellschaft in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft als eine weitere mögliche Restrukturierungs- und Sanierungsvariante durch den ausserordentlichen Bankrat prüfen zu lassen. Im Verlaufe des Sommers 1994 reichten der Schweizerische Bankverein und der Verband der schweizerischen Kantonalbanken eine Offerte ein. Auf die Einreichung von Offerten ausdrücklich verzichtet haben die Schweizerische Bankgesellschaft und die Schweizerische Kreditanstalt. Gestützt auf die beiden erwähnten Offerten wurden Vertragsverhandlungen mit den beiden Offertstellern geführt. Am 9. August 1994 unterbreiteten wir Ihnen auftragsgemäss gestützt auf die Abklärungen des ausserordentlichen Bankrates drei Sanierungsvarianten (Variante 1: Beibehaltung der Rechtsform als öffentlich-rechtliche Anstalt; Variante 2: Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft unter Mithilfe des Verbands der Schweizerischen Kantonalbanken; Variante 3: Überführung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft unter Mithilfe des Schweizerischen Bankvereins). Der Kantonsrat hat sich unserem Antrag, die Bank unter Mithilfe des Schweizerischen Bankvereins total zu privatisieren, einstimmig angeschlossen. Die spezielle finanzielle Situation des Kantons gab den Ausschlag für diese Variantenwahl. Die Varianten 1 und 2 hätten die finanziellen Möglichkeiten des Kantons überschritten. Für den Entscheid war auch wichtig, dass die maximale finanzielle Belastung des Kantons feststand. Neben der Abschreibung des Dotationskapitals von 170 Mio. Franken musste der Kanton Garantien in der Höhe von 193 Mio. Franken leisten (höchstens 125 Mio. Franken zur Deckung von Verlusten von gefährdeten Aktiven sowie 68 Mio. Franken zur Finanzierung der Restrukturierungskosten). Falls die Verluste von gefährdeten Aktiven oder die Restrukturierungskosten höher ausfallen, muss der Kanton keine zusätzlichen Zahlungen leisten. Wenn aber die Verluste von gefährdeten Aktiven die Summe von 125 Mio. Franken unterschreiten, wird dem Kanton die volle Differenz zurückerstattet.

*Frage 1.* Bei der Ausarbeitung der Sanierungsvarianten waren der durch Revisuisse Price Waterhouse festgestellte Rückstellungsbedarf von 600 Mio. Franken für gefährdete Kredite und die daraus entstehenden Gesamtkosten der Sanierung sowie der Aufwand, der durch den Kanton zu leisten war, massgebend. Im Bericht des ao Bankrates vom 9. August 1995 an den Regierungsrat und in unserer Botschaft vom gleichen Tag an den Kantonsrat wurden die einzelnen Leistungen detailliert dargestellt. Der Schweizerische Bankverein musste sich anschliessend bei der Bestimmung der Höhe des Goodwill-Beitrages die Frage stellen, welchen Wert für ihn die Übernahme der sanierten Solothurner Kantonalbank hat. Diese Übernahme versetzte ihn in die Lage, die Marktstellung in der Region wesentlich auszubauen. In diesem Zusammenhang muss aber mitberücksichtigt werden, dass er zusätzlich die neue Bank mit Kapital und Reserven ausstatten musste. Wir sind überzeugt, dass nach intensiven Verhandlungen eine faire Vereinbarung erzielt wurde.

*Frage 2.* Diese aufgezeigten finanziellen Auswirkungen für den Kanton bildeten das Ergebnis intensiver Verhandlungen zwischen dem Schweizerischen Bankverein einerseits und dem Kanton Solothurn andererseits. Dem Finanzdirektor, unterstützt durch den Präsidenten des ausserordentlichen Bankrates, gelang es jedoch, das ursprüngliche Angebot des Schweizerischen Bankvereins so zu verändern, dass der Kanton im Jahre 1994 und im Jahre 1995 keine Zahlungen leisten musste. Der Schweizerische Bankverein verschob als Folge davon die Zahlung von fälligen Garantieleistungen in die Jahre 1996 und folgende. Ausserdem erklärte sich der Schweizerische Bankverein bereit, die Risiken der Staatshaftung für die von der Solothurner Kantonalbank eingegangenen Verpflichtungen zu übernehmen. Als erste Gegenleistung für das erwähnte Entgegenkommen verlangte der Bankverein die Gewährung eines Verlustvortrags für die Solothurner Bank von 150 Mio. Franken mit Wirkung für die Staats- und Gemeindesteuern für die Dauer von 7 Jahren, d.h. bis zur Veranlagung des Geschäftsjahres 2001. Durch diese Vereinbarung muss die Solothurner Bank SoBa auf den ersten 150 Mio. Franken Erträge keine Steuern entrichten. Erreichen die Erträge der Solothurner Bank

diesen Betrag innert sieben Jahren nicht, kann der Verlustvortrag nicht voll ausgeschöpft werden. Sind ihre Erträge in der Zeitperiode von sieben Jahren jedoch höher, muss sie den überschüssenden Teil versteuern. Die dadurch entstehenden Steuerausfälle sind von der Ertragsintensität abhängig. Je höher der Ertrag, desto höher die Progression. Der Ausfall dürfte den Betrag von jährlich 2,5 Mio. Franken für die Staatssteuer (inkl. Spital- und Finanzausgleichssteuern) nicht übersteigen. Dazu kommt der Ausfall an Gemeindesteuern, der vom jeweiligen Gemeindesteuertarif für juristische Personen abhängig ist. Diese Steuerausfälle sind jedoch rein theoretische Grössen, weil sie unberücksichtigt lassen, dass die Solothurner Bank SoBa insbesondere in den ersten Jahren infolge ordentlicher Abschreibungen und Rückstellungen einen reduzierten steuerbaren Ertrag ausweisen wird. Von dieser vertraglichen Vereinbarung bleibt die Besteuerung des Kapitals unberührt. Die Solothurner Bank wird im Jahre 1995 auf dem Kapital Steuern für Kanton und Gemeinden in der Höhe von ca. 1 Mio. Franken entrichten. Als weiteres Entgegenkommen verlangte der Schweizerische Bankverein vom Kanton, dass die Solothurner Bank für Grundstücke, die im Rahmen der Fusion der Solothurner Kantonalbank auf die Solothurner Bank zu übertragen waren, von den Handänderungs- und Grundstücksgewinnsteuern sowie von den Amtschreibereibühren zu befreien sei. Beiden Begehren konnten wir als Gegenleistung für das faire und für den Kanton vorteilhafte Angebot des Schweizerischen Bankvereins zustimmen. Steuererleichterungen werden im Rahmen von Wirtschaftsförderungsmassnahmen immer wieder gewährt. Nicht zu vergessen ist die Tatsache, dass der Bankverein mit der Gründung des Service- und Beratungszentrums in Olten zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen hat. Die Erhebung von Handänderungssteuern und Amtschreibereibühren wäre im Zuge der Sanierung der SKB, d.h. bei der Übertragung von Grundstücken von der Solothurner Kantonalbank auf die Solothurner Bank, unverständlich gewesen. Wenn wir den erwähnten Begehren des Schweizerischen Bankvereins nicht zugestimmt hätten, wäre der Goodwill-Beitrag geringer ausgefallen. Der Spatz in der Hand (keine Neuverschuldung durch geringeren Goodwill-Beitrag) war für uns wichtiger als die Taube auf dem Dach (Steuerertrag in vorläufig unbestimmter Höhe).

Nach dem Beschluss des Kantonsrates vom 30. August 1994 über die Privatisierung der Solothurner Kantonalbank unterbreitete uns der Schweizerische Bankverein ein weiteres Begehren, das im Rahmen der Sanierungsabklärungen noch nicht berücksichtigt wurde. Als Folge der Staatsgarantie musste sich der Kanton grundsätzlich verpflichten, einen allfälligen versicherungstechnischen Fehlbetrag der Pensionskasse der Solothurner Kantonalbank per 1. Januar 1995 auszugleichen. Die alljährlichen Gutachten des früheren Experten für berufliche Vorsorge bestätigten bis zum 1. Januar 1994, dass die Bilanz der Kasse weder Überschuss noch Defizit ausweise und folglich ausgeglichen sei. Ein versicherungstechnisches Gutachten eines neuen Experten sollte diesen möglichen Fehlbetrag ermitteln. Dieses kommt zum Schluss, dass am 1. Januar 1995 eine Unterdeckung von 14 Mio. Franken bestand (Differenz zwischen erforderlichem Deckungskapital und vorhandenem Vermögen). Zu Lasten der Jahresrechnung 1994 der Solothurner Kantonalbank konnte der ausserordentliche Bankrat eine zweckgebundene Rückstellung in der Höhe von 7,3 Mio. Franken vornehmen. Unter Berücksichtigung dieser Rückstellung besteht noch eine Unterdeckung von 6,7 Mio. Franken. Die Vertragsparteien haben vereinbart, sich gestützt auf das oben erwähnte Gutachten im Rahmen der Reorganisation der Pensionskasse abzusprechen, auf welche Weise die Unterdeckung beseitigt werden kann. Die entsprechenden Verhandlungen sind im Gang und sollten Ende 1995 abgeschlossen sein. Falls der Kanton Zahlungen an die Pensionskasse der ehemaligen Solothurner Kantonalbank leisten muss, werden wir die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission darüber informieren.

Diesen Ausführungen kann entnommen werden, dass der Vertrag über die Sanierung und Privatisierung der Solothurner Kantonalbank für beide Parteien Rechte und Pflichten beinhaltet. Der Vertrag ist als Ganzes zu betrachten und zu werten. Unzulässig wäre es, einseitig die Verpflichtungen des Kantons zu beurteilen und die nicht unbedeutenden Leistungen des Schweizerischen Bankvereins auszublenden. Wir sind überzeugt, dass der Vertrag, den wir mit dem Schweizerischen Bankverein abgeschlossen haben, als fair zu beurteilen ist. Wir wehren uns entschieden gegen die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe, wir hätten dem Schweizerischen Bankverein zum Nachteil des Kantons widerrechtlich Vorteile zukommen lassen. Wir haben jederzeit im Rahmen der verfassungs- und gesetzmässigen Kompetenzen und nur im Interesse des Kantons gehandelt. Eine solche Interessenwahrung beinhaltet aber auch die Bereitschaft, einem Vertragspartner berechnete Gegenleistungen zuzugestehen.

*Frage 3.* Wir haben den Vertrag bekanntlich der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission zur Einsichtnahme zugestellt. Der Finanzdirektor sowie der ehemalige Präsident des ausserordentlichen Bankrats und das für dieses Geschäft verantwortliche Mitglied der Generaldirektion des Schweizerischen Bankvereins standen diesen Kommissionen zur Auskunfterteilung zur Verfügung. Über das Ergebnis ihrer Prüfungshandlungen haben die beiden Kommissionen eine Pressemitteilung herausgegeben. Wir teilen die Auffassung der beiden Kommissionen, den Vertrag nicht öffentlich zugänglich zu machen. Der Kanton würde sonst als Vertragspartner generell an Glaubwürdigkeit einbüssen.

*Frage 4.* Der ausserordentliche Bankrat, der sich aus qualifizierten Fachleuten zusammensetzte, hat uns und die Finanzkommission als vorberatende kantonsrätliche Kommission neutral und sachkundig beraten. Die Arbeiten des ao Bankrates wurden durch die Revisionsfirma Revisuisse Price Waterhouse unterstützt. Weitere Fachleute haben wir nicht beigezogen. Dazu bestand auch keine Veranlassung.

*Frage 5.* Die Interpellanten fragen nach den Verbindungen zwischen verschiedenen Hauptschuldern einerseits und dem Schweizerischen Bankverein andererseits. Diese Frage können wir nicht beantworten. Diesem Problemkreis ist die Parlamentarische Untersuchungskommission in ihrem Bericht nachgegangen. Sie konnte aus unserer Sicht keine Verbindungen feststellen, welche die Übernahme der Solothurner Kantonalbank durch den Schweizerischen Bankverein in unzulässiger Weise begünstigt hätte. Der Präsident des früheren ausserordentlichen Bankrates erklärte vor der Geschäftsprüfungskommission und vor der Finanzkommission, dass andere Kantone den Kanton Solothurn über die getroffene Lösung unter Mithilfe des Schweizerischen Bankvereins beneiden würden.

*Frage 6.* Die Frage nach dem Verbleiben der 400 Mio. Franken können wir nicht beantworten, wobei uns nicht klar ist, womit die Interpellanten diese Zahl in Verbindung bringen. Im Rahmen der Sanierung und Restrukturierung der Solothurner Kantonalbank wurde nie eine Zahl von 400 Mio. Franken genannt.

*Frage 7.* Die Verfahrenskosten zur Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen gegenüber involvierten Organen bei der Übernahme der Bank in Kriegstetten durch die Solothurner Kantonalbank (insbesondere gegenüber Arthur Andersen AG und STG-Coopers und Lybrand AG) können zur Zeit nicht geschätzt werden. Diese hängen im wesentlichen vom Streitwert und von der Länge des Verfahrens ab. Die anfallenden Kosten werden unabhängig von einem Erlös zwischen der Solothurner Bank und dem Kanton hälftig geteilt. Ein Erlös wird nach Abzug der anfallenden Kosten ebenfalls hälftig geteilt. Die beiden Vertragspartner werden folglich gleich behandelt. Jeder trägt die gleichen Risiken und partizipiert gleichmässig am Erfolg. Die Vermutungen der Interpellanten, der Kanton Solothurn werde gegenüber der Solothurner Bank SoBa benachteiligt, treffen folglich nicht zu. Wir werden die Finanzkommission regelmässig über die angefallenen Kosten orientieren.

*Schlussbemerkungen.* Wir freuen uns, dass die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission gestützt auf ihre sorgfältigen Prüfungshandlungen als Aufsichtskommissionen zum Schluss gekommen sind, dass der Vertrag weder in formeller noch in materieller Hinsicht zu beanstanden ist, dass wir im Rahmen der gesetzlichen Kompetenzen gehandelt haben und der Vertrag als in sich ausgewogenes Gesamtpaket zu beurteilen sei, das auch den Interessen des Kantons Rechnung trägt.

*Anton Immeli.* Im Namen der CVP-Fraktion halte ich folgendes fest: Wir wollen auf die verschiedenen Punkte dieser Interpellation nicht eingehen, können uns aber der Schlussbemerkung der Regierung voll und ganz anschliessen. Wir sind froh, dass Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission festgestellt haben, dass der Vertrag mit dem Schweizerischen Bankverein in formeller und materieller Hinsicht nicht zu beanstanden ist. Die Regierung hat unter der Federführung des Finanz-Departements im Rahmen der gesetzlichen Kompetenzen, die ihr übrigens vom Kantonsrat und vom Volk übertragen worden sind, gehandelt. Der Vertrag ist fair und liegt vor allem auch im Interesse unseres Kantons. Von Halbgeheimnissen und Unklarheiten kann überhaupt keine Rede sein.

*Jörg Kiefer.* Der Regierungsrat gibt dort Auskunft, wo er kann und darf. In einem Communiqué haben die Kommissionen, die den Vertrag einsehen konnten, ergänzende Angaben geliefert. Die freisinnige Fraktion teilt die Auffassung, wonach der Kantonalbank-Übernahmevertrag aufgrund der Rahmenbedingungen fair ausgehandelt worden ist. Es ist ein ausgewogenes Gesamtpaket, das auch die Interessen des Kantons berücksichtigt. Bei den Zugeständnissen an den Schweizerischen Bankverein handelt es sich um Leistung und Gegenleistung, und zwar gestützt auf das Steuergesetz. Solcherart ist man auch anderen Firmen gegenüber vorgegangen. Das ist nicht ehrenrührig, sondern eine Gleichbehandlung von Partnern, die dem Kanton neue Substanz zuführen. Aufgrund der jüngsten Erfahrungen kann man allerdings sagen, es wäre gut, wenn der Kanton seine Partner jeweils besonders gut anschauen würde, vor allem auch ihre Vertreter vor Ort. Dass der Vertrag nicht veröffentlicht wird, hat gute Gründe. Es ist erstens nicht üblich und zweitens haben wir dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, die erforderlichen Entscheide abschliessend zu treffen. Wir haben ihm am Ende einer turbulenten Zeit das nötige Vertrauen gegeben, und heute können wir feststellen, dass er die Solothurner Kantonalbank sicher nicht verscherbelt hat.

Damit habe ich einen Ausdruck aufgenommen, der in der «Analyse eines Ruins einer Staatsbank» enthalten ist. Diese Analyse haben die Grünen in Auftrag gegeben. Ich hielt es zwar zunächst für ein Beispiel von schwarzem Humor, dass der Kommentar zum PUK-Bericht von der Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt erstellt worden ist. Das legt die Vermutung nahe, man vergleiche den Kanton Solothurn mit einer sogenannten Bananenrepublik. Die Erwartung wurde dann erst am Schluss erfüllt, als von den Querhölzern auf Neuguinea die Rede war. Ich möchte den Wert dieser Fleissarbeit nicht herabmindern; sie enthält bedenkenswerte Ansätze. Sie scheint mir aber doch etwas zu stark unter dem Aspekt erstellt worden zu sein, dass grundsätzlich falsch ist, was nicht in ein politisches Umfeld und Weltbild passt. Natürlich stellen die Banken eine Macht dar; sie sind aber auch das Schmiermittel der Wirtschaft. Natürlich hat der SBV die SKB nicht wegen der vermutlich blauen Augen des Finanzdirektors übernommen, sondern weil die Bank am Jurasüdfuss schlecht präsent gewesen war. Tatsächlich gibt es zu einigen Vorgängen, etwa zur Rolle der Eidgenössischen Bankenkommission, noch einigen Erklärungsbedarf. Aber wir können nicht ewig über ein schwarzes

Kapitel der Solothurner Wirtschaftsgeschichte diskutieren; wir sollten uns wieder einmal der Zukunft zuwenden. Die bereits eingeleiteten Verfahren werden uns noch genügend beschäftigen.

*Kurt Fluri*, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission haben den Übernahmevertrag an je einer Sitzung diskutiert, jeweils in Anwesenheit des Präsidenten der anderen Kommission, des Präsidenten des ausserordentlichen Bankrates der SKB, des Generaldirektors des Bankvereins und des Finanzdirektors. Am 1. Dezember 1995 verbreiteten wir eine ausführliche Pressemitteilung, die auch weitestgehend abgedruckt worden ist. Ich wiederhole daher nicht mehr, was Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission in Übereinstimmung mit Bankverein und Finanzdirektor sowie SKB publiziert haben. Zusammenfassend darf man sagen: Geltendes Recht ist nicht verletzt worden. Damit der Vertrag überhaupt zustande kommen konnte, mussten alle Seiten Konzessionen machen; dazu gehörten auf Seiten des Kantons gewisse Steuererleichterungen und die Beseitigung der Unterdeckung der Pensionskasse als Altlast der ehemaligen Kantonalbank. Der Kanton konnte aber das finanzielle Risiko begrenzen und betragslich fixieren. Weder 1994 noch 1995 musste er mittelbar Mittel einschiessen und sich dadurch zusätzlich verschulden. Weder in formeller noch in materieller Hinsicht ist der Vertrag zu beanstanden. Es besteht deshalb auch keine Veranlassung, im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht durch Geschäftsprüfungskommission oder Finanzkommission weitere Massnahmen zu treffen. Wir bedauern den Wirbel, der um dieses Vertragswerk ausgebrochen ist. Mit Wirbel meinen wir nicht eine Diskussion an und für sich. Wir meinen, eine Diskussion sei auch zu diesem Thema erwünscht. Mit Wirbel meinen wir die Begleittöne, die im Zusammenhang mit dem Übernahmevertrag in der Öffentlichkeit laut wurden. Nämlich Unterstellungen, Verdächtigungen und die Betonung von Einzelaspekten. Aber man kann es nicht genug betonen: Der Vertrag muss als Gesamtpaket beurteilt werden, und wenn man ihn so beurteilt, kann man ihn, je nach Auffassung, als vertretbar oder sogar als glückliche Lösung bezeichnen.

Abschliessend eine Frage an den Finanzdirektor: Wir haben im Anschluss an die Sitzungen den Regierungsratsbeschluss vom 8. August 1995 erhalten, in dem die steuerlichen Konsequenzen des Übernahmevertrags gutgeheissen werden. Wir fragen uns, warum acht Monate verstrichen sind seit dem entsprechenden RRB und dem Vertrag zwischen Regierung und Bankverein/SoBa. Wo klemmte es? Ich bitte den Finanzdirektor, uns dies heute noch zu erläutern.

*Peter Hänggi*, Vorsteher Finanz-Departement. Ich bin froh und dankbar – ich habe eigentlich nichts anderes erwartet –, dass die Geschäftsprüfungs- und die Finanzkommission zum einhelligen Ergebnis gekommen sind, dass es sich um einen fairen Vertrag handelt.

Zur Bemerkung von Frau Marta Weiss, der Finanzdirektor produziere Schlagzeilen: Ich gebe die Frage zurück: Wer sorgt regelmässig für Schlagzeilen? Ich lasse die Frage offen.

Zur Frage des GPK-Präsidenten: Wir haben in der Regierung am 16. Dezember 1994 alle vertragswesentlichen Elemente im Regierungsratsbeschluss aufgeführt, nämlich diejenigen, die auf den 1. Januar 1995, dem Zeitpunkt der Privatisierung, beschlossen werden mussten, und alle Vertragselemente, die im Jahr 1995 voraussichtlich keinen speziellen Regierungsratsbeschluss nötig machten. Mitte Dezember 1994 war aber klar, dass durch die steuerlichen Konsequenzen ein besonderer Regierungsratsbeschluss nötig wird, damit die Steuerbehörde eine klare Grundlage hat für den mit der SoBa vertraglich einberaumten Verlustvortrag in Höhe von 150 Mio. Franken, begrenzt auf die Dauer von sieben Jahren. Aus diesem Grund wurde die Steuerverwaltung beauftragt, eine entsprechende Vorlage vorzubereiten; dazu erhielt sie von mir eine Frist bis 19. März 1995. Es gab dann ein paar Probleme und auch Meinungsverschiedenheiten, wieweit beispielsweise die Gemeinden von Filialen beziehungsweise Niederlassungen der Kantonalbank beziehungsweise jetzt der SoBa ins Verfahren einbezogen werden müssten. Diese Frage ging ein paarmal hin und her, weshalb der Entscheid erst auf den 8. August 1995 zustande gekommen ist.

Abschliessend möchte ich feststellen, dass sich am Ende der Diskussion sowohl Regierung wie Bankverein nicht mehr grundsätzlich gegen eine Veröffentlichung gewehrt haben. Ich bin aber froh, dass die beiden Kommissionen zu ihrem Entscheid gekommen sind; denn es steht einem Kanton schlecht an, in Striptease zu machen, er verliert auch an Glaubwürdigkeit. Deshalb bin ich sehr froh um diesen Entscheid, der, wie gesagt, nicht auf Antrag der Regierung oder des Bankvereins erfolgte. Schliesslich freute mich auch ein stilles Kompliment von jemandem, der ursprünglich ein heftiger Verfechter einer Veröffentlichung gewesen war und dann zum Ausdruck brachte, er sei heute nicht mehr für eine Veröffentlichung, weil dadurch für Regierungsrat Peter Hänggi unter Umständen noch ein paar Lorbeeren abfallen würden.

*Cyrill Jeger*, Interpellant. Einmal mehr gibt der Regierungsrat nur zu, was einfach nicht mehr weggelogen werden kann. Die arrogante und überhebliche Art, wie der Kantonsrat und damit auch das Solothurner Volk behandelt werden – nicht nur in diesem Geschäft –, nehmen wir nicht mehr an. Da verliert der Staat Solothurn seine gesamten Jahreseinnahmen, und der Regierungsrat antwortet, er wisse nicht, was wir fragen. Einverstanden, es könnten auch 500 Mio. Franken Verlust sein, die dieser Regierungsrat zu verantworten hat. Der auffällige Gedächtnisverlust, den schon die PUK festgestellt hatte, greift weiter um sich. Nachdem offensichtlich der Vertrag zwischen Kanton und Bankverein in gewissen Kreisen bekannt ist, darf die ganze Wahrheit der Öffentlichkeit nicht weiter vorenthalten werden. Scheinbar hat ja der Bankverein nichts gegen

eine Veröffentlichung: Was hat dann der Regierungsrat zu verstecken? Die offizielle Behauptung, man habe das zerbrechliche Kartenhaus fest im Griff, können wir nicht mehr akzeptieren. Durch die Departementsrochade lastet die Staatsverantwortung nun klar auf dem Gesamtregierungsrat, auch auf der SP, welche vor den Wahlen noch lauthals den Rücktritt des Finanzministers gefordert hatte. Die Staatskrise kocht weiter, zum Schaden aller, die sich um unseren Kanton ernsthafte Sorgen machen. Wie schon bei der Übernahme der BiK geht wieder das Wort des fairen Angebots um. Da kommt eine prosperierende Grossbank und verhandelt mit einem Ertrinkenden, dem das Wasser weit über die Ohren steht. Wir sind dem Retter dankbar, aber hier von einer fairen Vereinbarung zu sprechen ist makaber. Wir sind überzeugt, die Solothurner Kantonalbank wurde weit unter ihrem Wert verschachert. Heute schreibt die SoBa schon wieder Gewinn. Der Verkauf der SKB muss in einer zweiten PUK untersucht werden. Wir fragen nach den Verbindungen zwischen verschiedenen Hauptschuldnern und dem Bankverein. Der Regierungsrat lügt, wenn er behauptet, diese Frage sei im PUK-Bericht beantwortet – vielleicht kennt er den PUK-Bericht nicht oder nicht mehr. Die bekannte Solothurner Methode, Gras darüber wachsen zu lassen, ist fehl am Platz, um die Bankenkrise unseres Kantons zu bewältigen. Wir wünschten dem Solothurner Volk eine bessere Zukunft. Wir sind von der Antwort des Regierungsrates enttäuscht.

132/95

### **Jahresbericht 1994 der Solothurner Kantonalbank**

Es liegen vor:

- a) Der Jahresbericht der Solothurner Kantonalbank 1994.
- b) Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. September 1995 in der Form eines Beschlussesentwurfes, welcher lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. September 1995, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht der Solothurner Kantonalbank über das Jahr 1994 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

*Kurt Fluri*, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Namens der GPK beantrage ich einmal mehr die Genehmigung des vorliegenden Jahresberichts. Das Geschäft war bereits am 28. September traktandiert, dann aber wegen des Übernahmevertrags verschoben worden, obwohl wir bereits damals darauf hingewiesen hatten, dass kein Zusammenhang besteht, weil die Kantonalbank beziehungsweise die SoBa nicht Vertragspartner in diesem Übernahmevertrag ist. Nachdem der Übernahmevertrag zumindest in seinen «heissesten» Punkten bekannt, die Interpellation der Grünen beantwortet und der Vertrag von GPK und FI-KO behandelt worden ist, steht der Genehmigung des Jahresberichts nichts mehr im Weg. Zum Inhalt habe ich dem, was ich bereits am 28. September sagte, nichts mehr beizufügen. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die trotz schwierigem Umfeld im Bankensektor allgemein und bei der Kantonalbank im speziellen ein so gutes Ergebnis erarbeitet haben.

Zum Schluss nur ein neckisches Detail: Die Freipartei hat sich in ihrem Kommentar in der Oktobersession darüber entrüstet, dass der Jahresbericht 1994 der Kantonalbank durch den Kantonsrat noch nicht behandelt worden sei. Selbstverständlich wurden Regierungsrat und Bankbehörde unterstellt, sie wollten dadurch wieder etwas vertuschen. Aber der Kantonsrat selber hat ja im September 1995 eine Verschiebung des Geschäfts verlangt und auch durchgesetzt, vermutlich mit der Zustimmung der Freipartei. Dies zeigt, wie seriös Kantonsratsgeschäfte hier von einigen Mitgliedern dieses ehrenwerten Rates behandelt werden. Mit so einem Gedächtnis ist schön zu politisieren!

Ich bitte Sie, den Jahresbericht 1994 der Kantonalbank zu genehmigen.

*Patrick Erumy*. Das Erscheinungsbild dieses Geschäftsberichts entspricht auch dem Inhalt: Mit dem Schwarz-weiss-Druck und dem dicken Trauerrand auf der linken Seite sieht das Ganze aus wie eine Todesanzeige, und das ist es eigentlich ja auch. Schlägt man den Geschäftsbericht auf, merkt man dann auch, dass Papier und Druckerschwärze gebraucht wurden, die grauslich stinken. Aber auch das entspricht dem tatsächlichen Inhalt. Ich bin froh, musste ich diesen grausigen Geschäftsbericht nicht oft in die Hand nehmen; zum Glück war es so oder so das letzte Mal. Den Schlussstrich unter die Kantonalbank bildet er aber

noch nicht. Ein Schlusstrich kann erst gezogen werden, wenn der Kanton den letzten ermisswirtschafteten Franken aus der Kantonalbank abgezahlt hat, und das wird bekanntlich noch ein Weilchen dauern. Nach Ansicht der Fraktion der Freiheitspartei leistete der ausserordentliche Bankrat in Anbetracht der schwierigen Umstände gute Arbeit. Wir sind froh, dass die Kantonalbank jetzt endlich privatisiert ist, bedauern aber gleichzeitig, dass dies nicht dann möglich war, als es unsere Fraktion wollte: Es wäre mit weniger Schaden gegangen.

Auch wenn es die Kantonalbank gar nicht mehr gibt und die Sanktionierung des Geschäftsberichts durch den Kantonsrat somit nur noch ein formaljuristischer Akt ist, verweigert unsere Fraktion die Zustimmung zum Geschäftsergebnis 1994. Weil aber so oder so nichts mehr zu ändern ist, werden wir den Geschäftsbericht auch nicht ablehnen, sondern uns in einer Gedenkminute der Stimme enthalten.

Eine Bemerkung zu den zynischen Bemerkungen Kurt Fluris: Was er uns da unterstellte, stammt nicht von uns; wahrscheinlich ist das ein Missverständnis. Was ich in der letzten Session kritisierte, war, dass wir eine Unmenge von Jahresberichten und Geschäftsberichten erhielten, die teilweise vom März oder April datiert waren, aber erst im Oktober auf die Traktandenliste des Kantonsrates gesetzt wurden. Ich erlaube mir daher zu fragen, in welcher Schublade sie so lange liegengeblieben seien. Ich unterstellte dabei niemandem bösen Willen oder dunkle Machenschaften. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

*Cyrill Jeger.* Aus den Gründen, die ich vorhin und auch schon früher aufgeführt habe, kann die Grüne Fraktion der Genehmigung des Jahresberichts nicht zustimmen.

*Verena Stuber,* Präsidentin. Wir beraten nun den Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

#### Detailberatung

Titel und Ingress	Angenommen
Ziffer 1	Angenommen (einige Gegenstimmen)
Ziffer 2	Angenommen
Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	Grosse Mehrheit (einige Enthaltungen)

158/95

#### **Strafuntersuchungen in Sachen ehemaliger Banken im Kanton Solothurn; Verstärkung des Untersuchungsrichteramtes und der Kantonspolizei; Kreditbewilligung**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Oktober 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Oktober 1995 (RRB Nr. 2631), beschliesst:

- Für die vorübergehende Verstärkung des Kantonalen Untersuchungsrichteramtes und der Kantonspolizei zur fristgerechten Behandlung der Strafuntersuchungen «BiK», «Uebernahme BiK» und «SKB» werden folgende Kredite in den Voranschlag 1996 aufgenommen:
 

6107.301.00, Untersuchungsrichteramt, Besoldungen	Fr. 310'000.–
6680.301.00, Kantonspolizei, Besoldungen	Fr. 180'000.–
6021.311.00, Liegenschaftsverwaltung, Büromobiliar	Fr. 50'000.–
6022.314.00, Ord. Gebäudeunterhalt, Allg. Gebäude	Fr. 20'000.–
6680.301.02, Kantonspolizei; Ueberzeitenschädigungen	Fr. 50'000.–
- Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
- Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 29. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.



## Eintretensfrage

*Jörg Kiefer.* Es ist durchaus nicht so, dass ich mich gerne reden höre. (Gelächter.) Ich vertrete Guido Hänggi, der leider krank ist.

Die Stärkung des Untersuchungsrichteramtes und der Kantonspolizei ergibt sich aus dem PUK-Bericht. Wir haben die Strafuntersuchungen ausgelöst; jetzt haben wir uns mit den personellen Konsequenzen zu befassen. Die freisinnige Fraktion stimmt dem Kreditantrag zu. Das gibt mir die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass zwar mit der Staatsrechnung 1994 die grossen Brocken aus dem Kantonalbankdebakel geschluckt worden sind, dass aber laufend neue Mittel für die Vergangenheitsbewältigung bewilligt werden müssen. Jetzt liegt ein Beispiel vor. Was die PUK kostete, wissen wir noch nicht. Später werden wir eine Disziplinarkommission einsetzen, die auch nicht gratis arbeitet. Und zur Geltendmachung von Verantwortlichkeitsansprüchen wurden im ersten Halbjahr vom Kanton bereits 317'000 Franken ausgegeben. Das nur, damit sich niemand der Illusion hingibt, es zeichne sich bereits das Ende der finanziellen Belastungen ab.

Ich habe zwei Fragen. Weil mich Bürofragen immer besonders interessieren, möchte ich auf Seite 4 unten der Botschaft hinweisen, wo von einem «Bankenbüro» die Rede ist. Es wurden auch von der PUK besonders gesicherte Räume benutzt. Stehen diese nicht mehr zur Verfügung? Und wo sind Mobiliar und Informatikmittel?

*Walter Winistörfer.* Der Kantonsrat stimmte dem Vorhaben der Sitzung vom 28. September zu; wir haben keine andere Wahl, als nun auch dem Kreditbegehren zuzustimmen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

*Cyrill Jeger.* Selbstverständlich unterstützen die Grünen dieses Geschäft. Auch wir haben ein paar Fragen: Beschränken sich die Wirtschaftsdelikte im Kanton auf die drei genannten Bereiche BiK, Übernahme der BiK und SKB? Gerade jüngste Medienberichte, aber auch Recherchen der Zeitschrift «Brennessel» zeigen, dass Mafia und Ostgelder auch vor unseren Kantonsgrenzen nicht Halt machen. Die Lagebeurteilung des EJPD weist darauf hin, dass internationale dubiose Finanzkonglomerate kleinere, provinzielle Kantone aufsuchen. Dazu gehört auch der Kanton Solothurn; insbesondere scheint Olten in verschiedenen dubiosen Kreisen einen guten Ruf zu haben. Unsere Aufgabe ist es jetzt, für einen guten Ruf unseres Kantons zu kämpfen. Spätestens seit gestern oder vorgestern muss allen Kreisen bekannt sein, dass Naivität gefährliche Konsequenzen haben kann. Das steht übrigens auch in der Lagebeurteilung des EJPD. Wie begegnet unsere Justiz anderen Wirtschaftskriminellen als den aus den drei erwähnten Bereichen? Ich finde es unerträglich, wenn unsere Justiz ihre Arbeit auf Recherchen in Zeitungen und anderer Leute abstützen muss. Deshalb möchte ich jetzt auch eine klare Antwort der Justizministerin – scheinbar hat sie im Moment etwas Wichtiges zu tun, als mir zuzuhören –: Wie kommen unsere Justiz, unser Untersuchungsrichteramt und unsere Polizei mit den neuen Anforderungen der Wirtschaftskriminalität zurecht? Die jetzt zu beschliessende Vorlage beschränkt sich auf die drei erwähnten Bereiche. Ist eine weitere Aufstockung für andere Aufgaben notwendig? Ich bitte um eine klare Antwort. Zudem: Was heisst hier SKB? Ich nehme an, dass dazu der Vertrag zum Verkauf der SKB, die Auflösung der SKB, also im Prinzip unsere Forderungen nach einer Untersuchung der Vorkommnisse im Jahr 1994 gehören (Umschuldungen; Wert und Preis der SKB usw.). Auch da wäre ich um eine klare Antwort froh.

*Verena Stuber,* Präsidentin. Frau Cornelia Füeg war mit der Abklärung der Frage von Herrn Jörg Kiefer beschäftigt. Ich gebe ihr das Wort zur Beantwortung der gestellten Fragen.

*Cornelia Füeg,* Landammann, Vorsteherin Justiz-Departement. Das «Bankenbüro» soll im Polizeiposten Biberist eingerichtet werden. Selbstverständlich werden Mobiliar und Infrastruktur unter anderem auch der PUK verwendet. Für die Sicherung sind 20'000 Franken vorgesehen, weil ein «normales» Gebäude halt schon für den sicheren Verschluss von Akten usw. eingerichtet werden muss.

Zur Frage von Herrn Cyrill Jeger: Die neuen Anforderungen im Zusammenhang mit der Wirtschaftskriminalität sind ein riesiges Problem für einen Kanton in der Grösse unseres Kantons. Aber da sind wir nicht allein. Auf der Ebene der Justizdirektoren wird das Problem intensiv diskutiert, wobei wir noch keine Lösung haben, ob es sinnvoller sei, die entsprechenden Kapazitäten jeweils aus einem grossen Kanton einzukaufen oder eine eigene Infrastruktur aufzubauen. Wer in Wirtschaftskriminalität untersucht, muss ein immenses Fachwissen haben. Es müssen ausserordentlich qualifizierte Leute sein, ein «normaler» Untersuchungsrichter kann das nicht sein. Auch Herr Orfei, der in den letzten drei Jahren zu einem Spezialisten wurde, musste sich einarbeiten. Wir werden ihn weiterhin einsetzen, weil er über das nötige Wissen verfügt. Das Problem, das muss ich klar sagen, ist noch ungelöst. Es stellen sich auch Fragen von Modellen, in denen wir mit dem Bund zusammenarbeiten könnten. Denn es braucht, wie gesagt, Spezialisten, die auch sehr teuer bezahlt werden müssen. Im Moment wissen wir noch nicht, in welcher Form wir sie anstellen könnten.

*Jörg Kiefer*. Ich danke für die Antwort. Es kann sinnvoll sein, das Büro in Biberist und damit im Wasseramt einzurichten. Ich fragte allerdings, was mit den ehemaligen Büros der PUK passiere, die meines Wissens im Sphinx-Areal einquartiert waren, und zwar mit besonderen Sicherheitseinrichtungen.

*Fritz Brechbühl*, Ratssekretär. Die PUK-Räume befanden sich tatsächlich im Sphinx-Areal. Inzwischen wurde der Mietvertrag gekündigt und aufgelöst. Die Sicherheitseinrichtungen waren ebenfalls zugemietet; sie wurden an das Untersuchungsrichteramt weitergegeben. Die Informatik ging an das AIO und das Mobiliar an das Hochbauamt zurück. Es liegt also nichts mehr vor.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel

Antrag Finanzkommission

«Strafuntersuchungen in Sachen ehemaliger Banken im Kanton Solothurn; Verstärkung des Untersuchungsrichteramtes und der Kantonspolizei; Kreditbeschluss»

Angenommen

Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Finanzkommission

Die Auflistung der Kredite soll ergänzt werden, damit die Summe aller Kredite wie auf Seite 5 den Betrag von 610'000 Franken ergibt:

6022.314.00, Ordentlicher Gebäudeunterhalt, allgemeine Gebäude Fr. 20'000.–

Angenommen

Ziffern 2 und 3

Angenommen

*Verena Stuber*, Präsidentin. Für diese Vorlage braucht es die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmentenden. – Das Quorum beträgt 89 Stimmen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

P 142/95

### **Postulat Grüne Fraktion: Folgerungen aus dem SKB-Debakel**

(Wortlaut des am 28. September 1995 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 1995, S. 560)

Die schriftliche Stellungnahme des Büros des Kantonsrates vom 13. November 1995 lautet:

Wir gehen mit dem Postulanten und den Postulantinnen darin einig, dass aus den Vorgängen um die Solothurner Kantonalbank Lehren zu ziehen sind. Allerdings halten wir die demokratischen Strukturen des Staates nicht für funktionsuntauglich. Die Verfassung und – für den Bereich des Parlamentes – das Kantonsratsgesetz stellen im Gegenteil Regeln und Strukturen zur Verfügung, die wir grundsätzlich als angemessen und funktionsfähig erachten. Das Postulat enthält im übrigen selber auch keine nähere Erläuterung, inwiefern die demokratischen Strukturen funktionsuntauglich sein sollen. Im Bereich des Kantonsrates besteht möglicherweise eine Lücke, indem keine gesetzliche Grundlage für die Einsetzung ausserparlamentarischer Untersuchungskommissionen besteht. Dieser Punkt ist aber in einem anderen Postulat bereits direkt angesprochen worden, welches wir beantragen, erheblich zu erklären. Die Rechte und Pflichten der kantonsrätlichen Aufsichtsorgane sind im Kantonsratsgesetz, im Geschäftsreglement des Kantonsrates und in den Pflichtenheften der Kommissionen definiert und umschrieben. Wir erachten diese Grundlagen als für die

Wahrnehmung der Oberaufsicht tauglich und genügend. Es ist Sache der Aufsichtsorgane selbst, gegebenenfalls unter Beizug von externen Experten die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen. Die im Postulat angesprochene Selbstdeklarationspflicht besteht bereits in einem genügenden Umfang; die Angaben sind öffentlich einsehbar. Die geltende Regelung beschränkt sich entgegen der im Vorstoss geäußerten Auffassung nicht auf Verwaltungsratsmandate beziehungsweise rein wirtschaftlich begründete Interessen. Vielmehr sind auch «dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für wichtige Interessengruppen und Verbände» ausdrücklich im Kantonsratsgesetz (§ 25) erwähnt. Eine noch offenere Formulierung wäre unseres Erachtens gar nicht mehr praktikabel, da sie überhaupt nicht mehr kontrollierbar und durchsetzbar wäre. Ausserdem sollte die Regelung über die Offenlegung der Interessenbindungen in einem ausgegogenen Verhältnis zur Ausstandsregelung für den Kantonsrat stehen; das wäre bei einer wesentlichen Erweiterung nicht mehr der Fall. Der Deklarationspflicht wird nachgelebt; die Einführung eines neuen Straftatbestandes in diesem Zusammenhang drängt sich daher nicht auf.

Die Rechte und Pflichten der Kommissionen, insbesondere auch der Aufsichtskommissionen, sind klar und eindeutig definiert. Eine besondere Erläuterung beziehungsweise Schulung erachten wir daher nicht als notwendig, zumal die Kommissionen heute schon – nach Rücksprache mit dem Büro des Kantonsrates – externe Experten beiziehen können. Ausserdem ist das Oberaufsichtsrecht des Kantonsrates auch wesentlich von politischen Elementen mitbestimmt, die einer Schulung im eigentlichen Sinne kaum zugänglich sind. Bundesbehörden – wie die im Postulat erwähnte EBK – unterstehen nicht der kantonalen Hoheit und können daher auch nicht im Sinne des Postulats miteinbezogen werden.

Eine Erhöhung des Sockelbeitrages an die Fraktionen von derzeit 4000 Franken pro Fraktion erachten wir nicht als angebracht. Im Rahmen der Sparmassnahmen hat der Kantonsrat kürzlich den für die Fraktionsbeiträge insgesamt zur Verfügung stehenden Betrag selber von 200'000 auf 160'000 Franken gesenkt. Mit einer Wiederaufstockung dieses Betrages würde ein falsches Zeichen gesetzt. Bei Bedarf kann der Kantonsrat heute schon, ohne Änderung der gesetzlichen Grundlagen jederzeit die Einholung einer Expertise beschliessen oder eine seiner Kommissionen beziehungsweise den Regierungsrat beauftragen, eine Expertise einzuholen.

Antrag des Büros des Kantonsrates: Nichterheblicherklärung.

*Josef Goetschi*, Sprecher des Büros. Das Büro des Kantonsrates beantragt Ihnen, das Postulat abzulehnen. Unsere Verfassung und insbesondere das Kantonsratsgesetz weisen genügend demokratische Strukturen auf, um Kantonsrat und Aufsichtsorgane funktionsfähig zu erhalten. Gewisse Mängel, insbesondere bei der Einsetzung einer ausserparlamentarischen Untersuchungskommission oder bei der Sicherstellung von Verfahrensgarantien bei einer PUK, sollen aufgrund eines anderen, noch erheblich zu erklärenden Postulats überprüft werden. Was die Selbstdeklaration und mögliche Interessenkonflikte sowie die Schulung von Aufsichtsorganen und eine Erhöhung des Sockelbeitrags an die Finanzierung von Expertisen anbelangt, verweisen wir auf die schriftliche Stellungnahme.

*Eva Gerber*. Das Postulat trägt den richtigen Titel, stellt jedoch die falschen Forderungen. Vielleicht ist die Antwort des Kantonsratsbüros deshalb so schönfärberisch und legalistisch ausgefallen. Das Problem liegt doch darin, dass wir als Milizparlament unsere Rolle gegenüber der Profi-Regierung und der Profi-Verwaltung, zum Beispiel im Bereich der Oberaufsicht, kaum mehr wirksam ausüben können. Über dieses Problem müssen wir uns wirklich Gedanken machen. Sicher, im Kantonsratsgesetz und auch im Geschäftsreglement sowie im Pflichtenheft der Kommissionen sind die Rechte und Pflichten festgehalten, nach denen sich das Parlament verhalten soll. Neben den Paragraphen gibt es ja auch noch die Praxis, und die sieht so aus, dass man als Milizparlamentarierin, zum Beispiel als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, gar nicht in der Lage ist, die Geschäfte so seriös zu prüfen, wie man das eigentlich müsste. Wir sind grösstenteils darauf angewiesen, den Ausführungen von Regierungsrat und Verwaltung zu glauben. Trotz der praktischen Undurchführbarkeit bleibt unsere Oberaufsichtspflicht bestehen. Die Aussage des Büros, die Grundlagen für die Ausübung der Oberaufsicht seien tauglich und genügend, stimmt deshalb so sicher nicht. Es fehlen griffige Instrumente und Verfahren. Wir werden in dieser Session noch ausführlich über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung sprechen. In bezug auf die Parlaments- und Kommissionsarbeit kann sicher nicht alles beim alten bleiben. Letztlich wird die Reorganisation der Verwaltungsführung auch eine Reorganisation der Parlamentsarbeit zur Folge haben.

Warum tragen die gestellten Forderungen aus Sicht der SP-Fraktion nicht dazu bei, aus dem SKB-Debakel zu lernen? Erstens. Wir sind mit dem Büro einig, dass die heutige Regelung bezüglich Selbstdeklaration in Paragraph 25 Kantonsratsgesetz ausführlich genug ist. Vor allem aber führt diese Forderung auf ein Nebengleis. Das Problem beim SKB-Debakel war ja nicht, dass die entscheidenden Leute nicht wussten, wer wessen Schwiegersohn ist, wer Mitglied des Rotary-Clubs ist oder wie der Filz im Wasseramt funktioniert. Das Problem lag darin, und das haben wir in vielen staatlichen Bereichen, dass die Kompetenzen und Aufsichtsstrukturen unklar und zum Teil praxisfremd sind. Aufgrund eines chronischen Informationsdefizits waren die Aufsichtskommissionen gar nicht in der Lage, ihre Funktion wahrzunehmen. Ein wirksames begleitendes Controlling, und das setzt ja Transparenz voraus, fehlte. In dieser Situation war es sicher kurzsichtig,

die operative Verantwortung ganz an die Bank abzugeben. Weil der Kanton über die Staatsgarantie in der Realität das Risiko trug, führt die formal-juristische Unterscheidung uns nicht weiter. – Zurück zum Thema. Mit raschen und einfachen, praktikablen Massnahmen, wie sie das Postulat fordert, können solche Missstände, die auch in anderen Bereichen bestehen, nicht behoben werden.

Zweitens zur Schulung der Aufsichtsorgane. Eine Schulung wäre teilweise sicher nötig, obschon man sich fragen kann, ob es nicht eher eine Hol- denn eine Bringschuld sei. Es ist eine Tatsache, dass dem Parlament Kapazitäten und griffige Instrumente zur Wahrnehmung seiner politischen Lenkungs- und Aufsichtsfunktion fehlen. Bevor wir uns aber Gedanken darüber machen, wie wir uns schulen lassen wollen, müssen wir zuerst wissen, worüber wir uns eigentlich schulen lassen wollen und wie wir unsere Aufsichtsfunktion in Zukunft wahrnehmen wollen. Eine Nebenbemerkung: Nachdem wir die Kantonbank verkauft haben, ist es sicher nicht mehr angebracht, die Eidgenössische Bankenkommission beizuziehen.

Drittens zu den externen Experten. Solche sind für eine wirksame Parlamentsarbeit weniger wichtig als eine Verstärkung des Ratssekretariats. Eine personell verstärkte und mit einem angepassten Leistungsauftrag versehene Dienstleistungsstelle wird wahrscheinlich mehr zur Stärkung des Parlaments beitragen als der Beizug externer Gutachter.

Zusammenfassend: Die SP-Fraktion wird dem Postulat nicht zustimmen, weil erstens die heutige Regelung betreffend Selbstdeklaration ausreicht, zweitens eine Schulung erst stattfinden kann, wenn die Lerninhalte feststehen, und drittens externe Gutachten kein geeignetes Instrument sind, um die Rolle des Parlaments zu stärken. Im Gegensatz zum Büro meinen wir aber, es bestehe Handlungsbedarf, und zwar, um erstens das Parlament gegenüber Verwaltung und Regierung zu stärken und zweitens bei der künftigen Ausgestaltung der Oberaufsicht. Wir legen deshalb dem Büro mit Nachdruck nahe, endlich konkrete Vorschläge auszuarbeiten, wie diese Fragen angegangen werden sollen.

*Kurt Fluri.* Im Namen und Auftrag der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen ebenfalls, das Postulat abzulehnen. Wir stimmen weitgehend mit dem überein, was Frau Eva Gerber eben gesagt hat, was die Oberaufsicht und die Rolle des Parlaments betrifft – diese Problematik ist alt; es wurden schon ganze Bibliotheken darüber geschrieben, und die Geschäftsprüfungskommission wird sich nächstes Jahr des Themas Oberaufsicht über verschiedene selbständige und unselbständige Institutionen annehmen müssen.

Eine Bemerkung zum Punkt 1 des Postulats. Wir sind erstaunt über den repressiven Charakter dieser Forderung. Bis jetzt schien uns, die Grünen würden eher eine liberale, um nicht zu sagen permissive Haltung gegenüber allem, was Eingriffe des Staates in die Privatsphäre des einzelnen betrifft, vertreten. Jetzt kommt plötzlich ein derart repressiver Vorschlag. Hinter Mitgliedschaften in Vereinen, Clubs und so weiter wird offenbar etwas Bedrohliches gesehen. Dass Bekanntschaften aus solchen Vereinigungen natürlich auf das Geschäftsleben und auch auf die Politik einwirken, ist klar, etwas anderes anzunehmen wäre realitätsfremd. Solche Beziehungsgeflechte gibt es aber überall, in allen Bevölkerungskreisen, auch in grünen Kreisen. Daran gibt es von uns aus gesehen nichts auszusetzen. Es ist Privatsache, wo man mitmachen will und wo nicht; das geht weder den Staat noch den Kantonsrat etwas an. Wie wollten die Grünen so etwas auch kontrollieren? Sollen Fichen angelegt werden? Soll die Nichtbefolgung einer solchen Vorschrift mit Strafe geahndet werden? Hat der Kanton die Kompetenzen dazu? Wir lehnen solche Anliegen grundsätzlich ab; sie sind mit der persönlichen Freiheit nicht vereinbar. Wir staunen über die repressive Mentalität, die bei den Grünen plötzlich ausgebrochen zu sein scheint, was das Verhältnis zwischen Individuum und Allgemeinheit betrifft. Im übrigen stimmen wir mit dem Büro überein und meinen, das Postulat sei abzulehnen.

*Cyrill Jeger.* Herr Kurt Fluri kann anscheinend nicht begreifen, was er nicht begreifen will. Die Qualität des Büros ist offensichtlich das Abbild des gesamten Kantonsrates. Wir behaupten nicht, die einzige Lösung vorzuschlagen. Doch die wenigen konkreten Vorschläge spröde abzulehnen, stellt selber ein Zeugnis aus: Lernziel nicht erreicht, das Jahr ist zu wiederholen. Das Postulat datiert vom September 1995. Jetzt haben wir Dezember. Die Staatskrise ist weiter fortgeschritten. Die Zeit, da ein Rücktritt eventuell genügt hätte, ist vorbei. Die Fraktion jener, die sich überhaupt noch am politischen Spiel beteiligt, ist klar in der Minderheit. Je mehr so getan wird, als sei alles im Griff, desto grösser wird der staatspolitische Schaden sein für alle, die sich daran beteiligen. Die Grünen sind eine kleine Fraktion in diesem Rat. Es ist ein leichtes, uns zu überstimmen. Als wir bei der Einsetzung der PUK eine ausserparlamentarische Untersuchungskommission forderten, waren wir noch allein; heute kann ich feststellen, dass dies schon allgemein akzeptiert ist, obwohl oder gerade weil die PUK unseres Erachtens im grossen ganzen gute Arbeit leistete.

Zu unsern vier konkreten Forderungen. Die Selbstdeklaration muss erweitert werden. Die Klüngelwirtschaft – man kennt sich und schaut zueinander – ist der Kern des Problems. Beziehungen an sich sind normal und überhaupt kein Problem, auch für uns nicht, Kurt Fluri. Wenn daraus Absprachen und Szenarien folgen, haben wir die Klüngelwirtschaft, und eine solche reitet die Demokratie zuschanden. Wenn solche Szenarien auftreten, muss man deklarieren, wer einander kennt.

Zweitens. Die Rechte und Pflichten der Kommissionen, insbesondere der Aufsichtskommissionen, sind klar definiert. Dennoch sind gravierende Pannen aufgetreten. Wenn das Büro keine Schulung will – was will es dann? Anscheinend nichts. Das heisst klar: Nichts gelernt, Lernziel nicht erreicht.

Als dritten Punkt fordern wir, der Sockelbeitrag an die Fraktionen sei um einen gebundenen Kredit zu erhöhen. Das heisst, wenn Fraktionen einen Antrag auf Anstellung externer Experten stellen, kann das bewilligt werden. Diesbezüglich hat das Büro nicht nur nichts gelernt, sondern den Punkt nicht einmal richtig lesen wollen. Die Forderung nach der Second opinion hat der Schreiber des Büros glatt unterschlagen. Eine solche Nonchalance hat offensichtlich System. Das ganze Jahreseinkommen und eine im Kern schon wieder florierende Bank hat der Kanton Solothurn verloren, trotzdem geht alles weiter wie bisher. Noch einmal: Es müssen nicht unsere Vorschläge sein, aber bringen Sie doch wenigstens etwas Besseres!

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Grüne Fraktion

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

149/95

### Nachtragskredite II. Serie zum Voranschlag 1995

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Oktober 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b KV, sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Oktober 1995 (RRB Nr. 2625), beschliesst:

1. Als Nachtragskredite zu Lasten des Voranschlages 1995 werden bewilligt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	648'500	3'806'400
Zu Lasten der Investitionsrechnung	—	562'500
Total	<u>648'500</u>	<u>4'368'900</u>

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmung der Finanzkommission vom 29. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Verena Stuber*, Präsidentin. Das Wort wird nicht verlangt. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

*Patrick Eruimy*. Seite 5 ist die Rede von einem Unfall, bei dem ein Fahrzeug des Unterhaltsdienstes total beschädigt worden sei. Es heisst, der Unfall sei von einem Militärfahrzeug verursacht worden. Warum muss in diesem Fall der Kanton bezahlen? Warum wird das nicht über das Militär abgerechnet?

*Cornelia Füeg*, Landammann, Vorsteherin Bau-Departement. Tatsächlich ist ein Militärfahrzeug in ein Signalfahrzeug gefahren. Letzteres hatte natürlich nicht mehr einen Neuwert, der Schadenersatz berechnet sich auf dem Wert, den das Fahrzeug vor dem Unfall gehabt hatte. Da wir ein neues Fahrzeug kaufen müssen, müssen wir die Differenz bezahlen. Es ist leider so, dass bei einem Unfall finanziell immer etwas hängenbleibt, auch wenn man nichts dafür kann.

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 3

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (einige Enthaltungen)

159/95

**Voranschlag 1996**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, Abschnitt C Ziffer 2 und Abschnitt D Ziffer 3 der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995 (RRB Nr. 2701), beschliesst:

## I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 1996 der Laufenden Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'558'603'500.–, einem Gesamtertrag von Fr. 1'361'720'700.– und einem Aufwandüberschuss von Fr. 196'882'800.– wird genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 1996 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 168'046'600.–, Gesamteinnahmen von Fr. 31'832'900.– und Nettoinvestitionen von Fr. 136'213'700.– wird genehmigt.
3. Im Jahre 1996 wird eine Staatssteuer von 100% und eine Spitalsteuer von 7% erhoben.
4. Vom Ertrag der Spitalsteuer werden 50% der Spezialfinanzierung 'Spitalbauten' zugewiesen; 50% werden für die Deckung der Spitaldefizite verwendet.
5. Aus dem Ertrag der 1996 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 900'000 Franken in die Spezialfinanzierung 'Natur- und Heimatschutz' ein.
6. Vom Ertrag aus dem Allgemeinen Treibstoffzollanteil werden 5,0 Mio. Franken der Laufenden Rechnung zugewiesen.
7. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.
8. Im Voranschlag 1996 sind insgesamt Besoldungskredite (Bruttobesoldungen) von 275'548'400 Franken enthalten.

## II.

Für das Jahr 1996 wird die Teuerung nicht ausgeglichen. Massgebend sind ab 1. Januar 1996 die Besoldungsfestsetzungen aufgrund der Verordnung über die Besoldungen des Staatspersonal sowie der Lehrkräfte an kantonalen Schulen vom 17. Mai 1995, nach der Verordnung über die Besoldungen der Ärzte und Ärztinnen sowie des Pflegepersonals der kantonalen und der im Kanton Solothurn gelegenen und vom Kanton massgeblich subventionierten Spitäler vom 17. Mai 1995 sowie nach kantonsrätlicher Lehrerbesoldungsverordnung vom 17. Mai 1995. Damit ist die Teuerung per November 1995 ausgeglichen.

## III.

1. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsanträge der Finanzkommission vom 29. November 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

**Eintretensfrage**

*Verena Stuber*, Präsidentin. Heute geht es nur um die Eintretensfrage. Nach dem Kommissionssprecher werden die Fraktionssprecher und, wenn die Zeit reicht, auch Finanzdirektor Peter Hänggi das Wort haben.

*Roberto Zanetti*, Präsident der Finanzkommission. Das vorliegende Budget ist in zweierlei Hinsicht beachtlich – vielleicht sogar in dreierlei Hinsicht; die dritte wäre, das ich mein Referat ablese, was sonst nicht meine Gewohnheit ist. Ich mache es, damit mir die Blätter nicht durcheinander geraten. Beachtlich ist das Budget zum einen deshalb, weil es erstmals aufgrund der neuen Finanzhaushaltverordnung erstellt worden ist und weil sich andererseits – wenn auch auf tiefem Niveau – eine Trendwende abzeichnet.

Die Auswirkungen der revidierten Finanzhaushaltverordnung schlagen sich in drei Bereichen nieder: Erstens ist der Bilanzfehlbetrag innerhalb von fünf Jahren in gleichen Tranchen abzuschreiben. Dieser Abschreiber macht für das Budget 1996 rund 100 Mio. Franken aus. Wenn wir das Budget 1996 mit früheren Budgets oder mit früheren Finanzplanzahlen vergleichen wollen, müssen diese 100 Mio. Franken weggedacht werden. Man könnte sagen, mit diesem zusätzlichen Abschreiber sei das Budget 1996 kosmetisch verschlechtert oder die bisherige Zahlengrundlage kosmetisch verschönert worden. Ich persönlich ziehe die zweite Ein-

schätzung vor, werden uns doch durch die neue Abschreibungsvorschrift die finanzpolitischen Sündenfälle der Vergangenheit bewusst gemacht und drastisch vor Augen geführt. Es herrscht jetzt also grössere Transparenz.

Der Abschreiber von 100 Mio. Franken ist auch in einer weiteren Hinsicht beachtlich: Der Abschreiber von 20 Prozent lässt darauf schliessen, dass die Finanzverwaltung von einem Bilanzfehlbetrag von 500 Mio. Franken per Ende 1995 ausgeht. Ende 1994 betrug er 438 Mio. Franken. Die Differenz von 62 Mio. Franken ist offensichtlich der erwartete Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung 1995. Ich erinnere daran, dass im Budget 1995 ursprünglich mit einem Aufwandüberschuss von 113 Mio. Franken gerechnet worden war. Es gibt also eine beachtliche Verbesserung von 50 Mio. Franken. Vielleicht zeichnet sich die Trendwende bereits im laufenden Jahr ab.

Zweitens. Ein weiterer Aspekt der revidierten Finanzhaushaltverordnung betrifft Paragraph 1 Absatz 3, welcher als sogenannter Experimentierartikel die Rechtsgrundlage für Globalbudgets bietet. Globalbudgets sind ein neues Führungsinstrument, das man befristet wirken lassen will. Darauf will ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen; wir werden nachher noch ausgiebig darüber diskutieren können. Zwei Bemerkungen seien jedoch schon jetzt erlaubt: Allein mit der Einführung von Globalbudgets ist noch kein einziger Franken gespart. Globalbudget, neue Führungsmodelle usw. mögen Hilfsmittel sein, die das Sparen erleichtern helfen. Aber gespart wird nur, wenn der politische Wille zum Sparen besteht. Denken wir also nicht, mit all den gescheiterten Abhandlungen über New Public Management, über den Schlanken Staat und Globalbudgets sei bereits gespart. All das wirkt nur, wenn wir uns bemühen und uns auch bewusst sind, dass wir den Krampf auf uns nehmen und den Haushalt sanieren müssen. Sanierungsarbeit ist immer unpopulär, mühsam und gelegentlich auch schmerzhaft. Wer mich kennt, weiss, dass ich nicht der finanziellen Strangulation unseres Staatswesens das Wort rede. Es geht darum, eine vernünftige Sparpolitik zu betreiben. Meine Fraktionskollegin Doris Aebi sagte einmal, es gebe gescheitertes und dummes Sparen. Das trifft zu. Daneben gibt es aber auch noch ein anständiges und ein unanständiges Sparen. Wenn wir uns an diese beiden Leitlinien halten – gescheit und anständig –, sollten wir eigentlich nicht vom richtigen Weg abkommen.

Der Name sagt es bereits: Experimente können gelegentlich in die Hosen gehen; sie können zeigen, dass wir Laborbedingungen haben, die geändert werden müssen; sie können unbeabsichtigte Nebenwirkungen, desgleichen aber auch ungeahnte positive Folgen haben. Eines bieten sie sicher immer: Man lernt daraus. Ich gehe davon aus, dass mit dem Experimentierartikel sowohl für das Parlament wie auch für Verwaltung und Regierung ein Lernprozess verbunden ist. Wenn wir – Legislative und Exekutive – diesen Lernprozess gemeinsam machen und uns gegenseitig mit etwas weniger Misstrauen begegnen würden, wären wahrscheinlich auch leichter Erfolge zu erzielen. Das Umdenken bezüglich New Public Management scheint in der Verwaltung auf guten Wegen zu sein. Anlässlich eines Seminars sagte die Kantonsratspräsidentin in einem Wortspiel, NPM könnte auch Neuer Politischer Mensch heissen. Auch die Legislative müsste die Spielregeln verinnerlichen; ich habe den Eindruck, dass bei uns noch ein paar Lernschritte ausstehen und wir sie zügig nachvollziehen müssen.

Ein dritter wichtiger Punkt der revidierten Finanzhaushaltverordnung ist die Defizitbremse, eines meiner Lieblingsthemen. Nach dem Neuen Rechnungsmodell hätte uns die Defizitbremse nicht zu interessieren; sie tritt erst im Jahr 2000 in Kraft. Was uns nach Neuem Rechnungsmodell interessiert, ist das Budget 1996, und da wollen wir wissen, wer wieviel für welche Büromöbel ausgibt, in welchem Schulhaus neue Fensterrahmen montiert und in welchem Spital ein neues Stethoskop gekauft wird. Wollen wir allerdings mit dem New Public Management ernst machen, müssen wir wohl eine etwas weitere Perspektive in unsere Überlegungen einfließen lassen; wir müssten uns mit den strategischen Fragen unseres Finanzhaushaltes auseinandersetzen und den Horizont unserer finanzpolitischen Überlegungen über das nächste Rechnungsjahr, ja sogar, und das braucht schon ziemlich viel Mut, über das nächste Wahljahr hinaus schweifen lassen. Im Rahmen einer solchen etwas längerfristigen Optik müssten wir gemeinsam zum Schluss kommen, dass die Defizitbremse zwar ein wirkungsvolles Instrument für die Haushaltsanierung ist, aber – zumindest für mich – ein eher unpopuläres, eher unsympathisches Instrument. Ich sage das, obwohl ich seinerzeit dafür war und mich unter den gegebenen Umständen auch wieder dafür einsetzen würde. Wenn immer möglich sollten wir daher versuchen, die Wirkung der Defizitbremse auszusetzen. Das setzt allerdings voraus, über die Nasenspitze hinaus zu denken. Sonst geben wir unsere Budgethoheit in einem wesentlichen Teil vermutlich über Jahre hinaus ab, indem wir zum Steuersatz wenig oder nichts mehr zu sagen haben. Die Alternative wäre, dass das Parlament die eigenen finanzpolitischen Spielregeln, nämlich die Finanzhaushaltverordnung, relativ kurzfristig ausser Kraft setzen würde. Beides, also die Aufgabe der Budgethoheit wie auch das Schindluderreiben mit den eigenen finanzpolitischen Spielregeln, betrachte ich als schlecht und müsste möglichst verhindert werden. Denken Sie aber bitte daran: Die Zeit drängt. – Soviel zu den Auswirkungen der revidierten Finanzhaushaltverordnung.

Ich sagte zu Beginn, dass sich mit dem vorliegenden Budget eine Trendwende auf tiefem Niveau abzeichne. Wir haben in der Finanzkommission um die Formulierung gerungen und uns gefragt, ob man von Trendwende sprechen dürfe, ob das nicht zu euphorisch sei. Wir kamen zum Schluss, man dürfe durchaus von einer Trendwende sprechen. Im Finanzplan 1995–1998, der im letzten Dezember verabschiedet wurde, ist für das Jahr 1996 bei einem Abschreiber auf dem Bilanzfehlbetrag in der Höhe von 20 Mio. Franken ein Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von 208 Mio. Franken vorgesehen. Mit dem zusätzlichen Abschrei-

ber auf dem Bilanzfehlbetrag in der Höhe von 80 Mio. Franken hätte der Aufwandüberschuss 288 Mio. Franken betragen. Weiter sah der Finanzplan einen Cash-loss von 74 Mio. Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von minus 61 Prozent vor. Gestützt auf diese recht düsteren Perspektiven begann die Finanzkommission Anfang 1995 ihre Diskussionen über die Vorgaben für das Budget 1996. Wir sagten uns, wir dürften uns keine Illusionen machen und die Ziele nicht allzu ambitioniert stecken. Wir formulierten dann ein Ziel, das wir als realisierbar ansahen: Mit dem Budget 1996 solle ein positiver Selbstfinanzierungsgrad erreicht werden. Oder, um es mit den Worten Boris Bangas zu sagen: Bleistift und Gummi sollen künftig wieder aus selbsterwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Diese Vorgabe ist an sich nicht sehr hoch, aber angesichts der nicht besonders erfreulichen Umstände war es doch eine beachtliche Aufgabe, die wir der Regierung stellten.

Anlässlich der Budgeteingaben der Departemente Mitte August zeigte sich, dass das Ziel nicht erreicht wurde: Bei einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung in der Höhe von immer noch 270 Mio. Franken ergab sich ein Cash-loss von 46,6 Mio. Franken und ein Selbstfinanzierungsgrad von minus 34 Prozent. Darauf fand in der Verwaltung ein ziemlich harter und schmerzhafter Budgetbereinigungsprozess statt, aus dem der regierungsrätliche Budgetentwurf vom 31. Oktober 1995 mit einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von 196,9, einem Cash-flow von 26,4 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von plus 19 Prozent resultierte. Dieses bemerkenswerte Resultat, das mit sehr viel Selbstdisziplin und schmerzhaften Prozessen verbunden ist, verdient zweifellos Anerkennung. Es soll deshalb sowohl der Regierung wie insbesondere auch der Verwaltung ein Kränzchen gewunden werden.

Für die Budgetberatung in der Finanzkommission blieb dann nicht mehr viel Fleisch am Knochen. Trotzdem setzte sich die Finanzkommission zum Ziel, im Rahmen ihrer dreitägigen Vorberatungen den Selbstfinanzierungsgrad noch einmal um 5 Prozent zu verbessern. Wie Sie dem Beschlussesentwurf entnehmen können, haben wir dieses Ziel knapp erreicht. Der Aufwandüberschuss beträgt jetzt 191 Millionen und der Cash-flow 32 Mio. Franken, während der Selbstfinanzierungsgrad nun bei 23,7 Prozent liegt. (Die Ratspräsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.) Nur noch soviel: Mit Blick auf die Ausgangslage kann man also durchaus von einer Trendwende sprechen. Ich werde im Rahmen der Detailberatung noch einmal darauf zurückkommen.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Ich unterbreche hier die Diskussion, damit vor der Pause die Dringlichkeit der zwei Interpellationen begründet werden kann.

---

I 193/95

#### **Interpellation Roberto Zanetti: Wirkung der Defizitbremse**

(Wortlaut der am 12. Dezember 1995 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1995, S. 734)

*Roberto Zanetti*, Interpellant. Ich habe mich, ich sagte es vorhin, seinerzeit für die Defizitbremse eingesetzt, und ich würde es wieder tun. Damals glaubte ich, ohne eine Defizitbremse sei der Haushalt nicht zu sanieren. Aufgrund der neuen Finanzplanzahlen bin ich jetzt etwas optimistischer und glaube, dass wir die Defizitbremse unter Umständen umgehen können. Das wäre für mich höchst wünschenswert. In diesem Fall müssten wir allerdings handeln, und zwar sehr, sehr schnell.

Wir sprachen vorhin von den Aufsichtspflichten des Parlaments. Ich bin überzeugt, dass das Parlament auch eine Voraufsichtspflicht hat. Wir reden gelegentlich von parlamentarischem Anstand, für mich gibt es daneben einen ganz zentralen Begriff, nämlich die parlamentarische Neugier. Ich frage Sie: Interessiert Sie unsere Situation nicht? Mich interessiert sie brennend. Denken Sie daran: Mit jedem Wort, das wir verlieren, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Defizitbremse greift, höher, und das führt zu einer Selbstkastration des Parlaments. Ich möchte einfach die Zahlen auf dem Tisch haben. Entscheiden können Sie dann immer noch so, wie Sie wollen. Informationen nicht zu wollen ist für mich gleich schlimm wie Informationen nicht richtig auswerten zu können. Sie können sich dann nicht damit herausreden, Sie hätten es nicht gewusst: Sie hätten es wissen können, wenn Sie die Informationen jetzt nicht vorsätzlich verspielen. Ich fände das schlecht und schwer verständlich. Mich nehmen diese Zahlen wunder.

---

I 195/95

#### **Interpellation Cyrill Jeger: Stand der Entwicklung der BERESO**

(Wortlaut der am 12. Dezember 1995 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen 1995, S. 735)



*Cyrell Jeger*, Interpellant. Das Geschäft BERESO ist im vollen Gang, und die Vermutungen, Zweifel und Unsicherheiten im Staatspersonal sind sehr gross. Deshalb drängt sich eine Erklärung und eine Klärung seitens der Regierung auf.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Wir werden nach der Pause über die Dringlichkeit der beiden Interpellationen befinden.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

I 193/95

**Interpellation Roberto Zanetti: Wirkung der Defizitbremse**

(Fortsetzung, siehe S. 664)

*Gertraud Wiggli*. Die CVP-Fraktion wird der Dringlichkeit grossmehrheitlich nicht zustimmen. Zwar finden wir die Fragen ebenfalls sehr interessant und sind auf eine Beantwortung gespannt. Studiert man aber den Finanzplan gründlich, und ich würde das den anderen Kollegen empfehlen, ist die erste Neugierde befriedigt. Wir können also unsere Neugierde bremsen und auf die ordentliche Beantwortung warten.

*Markus Straumann*. Die FdP-Fraktion ist aus folgenden Gründen gegen die Dringlichkeit der Interpellation. Wir halten daran fest, dass das Ziel zur Sanierung der Finanzen bis zum Jahr 1999 vor allem durch weitere Sparanstrengungen auf der Ausgabenseite erreicht werden soll. Der Spardruck muss weiterhin aufrecht erhalten bleiben, und Steuererhöhungen wären zum heutigen Zeitpunkt ganz klar falsch. Nachdem man jetzt eine umfassende Staatshaushaltsanierung durch konsequente Sparmassnahmen in Angriff genommen hat, wäre es verfehlt, bereits nach den ersten positiven Auswirkungen des Projekts Schlanker Staat über Steuererhöhungen zu reden und sie auch schon durchsetzen zu wollen. Die Fragen der Interpellation sind auf dem ordentlichen Weg zu beantworten. Wir werden die Antworten dann entsprechend beurteilen. Die FdP-Fraktion ist gegen die Dringlichkeit dieser Interpellation.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Das Wort zur Dringlichkeit wird nicht mehr gewünscht. – Ein Hinweis: Anstelle von Beatrice Heim amtiert Doris Rauber als Stimmzählerin. Die Stimmzähler stellen ein Quorum von 85 Stimmen fest. Wir stimmen über die Dringlichkeit ab.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Weniger als 85 Stimmen

*Verena Stuber*, Präsidentin. Das Quorum ist nicht erreicht, die Interpellation Roberto Zanetti wird auf dem ordentlichen Weg behandelt.

I 195/95

**Interpellation Grüne Fraktion: Stand der Entwicklung der BERESO**

(Fortsetzung, siehe S. 664)

*Irène Bäumler*. Die CVP-Fraktion ist gegen eine Dringlicherklärung dieser Interpellation. Die Bedenken der Interpellanten sind berechtigt, die Lohngerechtigkeit ist wirklich nicht gegeben, wobei eine solche zu erreichen schwierig ist. Der Auftrag an die Verwaltung und vor allem an die Chefbeamten ist sehr gross; die Abteilungsleiter sind gefordert. Wir möchten als Kantonsrat jetzt nicht mit einer dringlichen Interpellation eingreifen. Allerdings sind wir erstaunt, dass einige Beschlüsse, die der Kantonsrat gefasst hat, nun doch nicht durchgesetzt und respektiert werden. Das muss in der nächsten Zeit sicher angeschaut werden. Das aber ist Sache der Verwaltung.

*Elisabeth Schibli.* Die FdP-Fraktion ist ebenfalls gegen eine Dringlicherklärung. Ich erinnere daran, und kann mich da dem Votum Irène Bäumlers anschliessen, dass wir der Verwaltung mehr Kompetenz im Sinn des New Public Management geben wollen. Hier wäre nun ein gutes Beispiel, damit vorwärts zu machen und das Instrument der Dringlichkeit etwas sorgfältiger zu benutzen. Hie und da würde auch ein Telefonanruf bei der entsprechenden Stelle zu den nötigen Auskünften führen.

*Ruedi Heutschi.* Es ist richtig, wir haben der Verwaltung Kompetenzen übergeben. Es ist aber auch richtig und zugleich beunruhigend, dass die Unruhe im Staatspersonal derart gross ist. Wir brauchen Leute, die motiviert und überzeugt arbeiten. Von daher wäre es gut, wenn die Interpellation dringlich beantwortet würde, das könnte zu einer Klärung und Beruhigung im Staatspersonal beitragen. Die SP-Fraktion befürwortet aus diesen Gründen die Dringlichkeit der Interpellation der Grünen Fraktion.

*Verena Stuber, Präsident.* Das Quorum beträgt bei der folgenden Abstimmung 87 Stimmen.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung

Weniger als 87 Stimmen

159/95

### **Voranschlag 1996**

(Fortsetzung, siehe S. 662)

*Willi Häner.* Uns liegt ein abgespecktes Budget vor. Verschiedene Sparübungen haben sich darin niedergeschlagen. Trotzdem haben wir immer noch einen Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von rund 191 Mio. Franken. Das ist schlecht. Es ist aber wichtig zu wissen, dass in diesen 191 Mio. Franken ein spezieller Abschreiber von 100 Mio. Franken aus dem Bilanzfehlbetrag enthalten ist. Weiter haben wir einen Selbstfinanzierungsgrad von rund 24 Prozent. Auch das ist ungenügend. Diese meine Beurteilung ist allerdings nur bei einer isolierten Betrachtungsweise richtig. Es gilt zu berücksichtigen, was vorher war, nämlich ein negativer Selbstfinanzierungsgrad von 19 Prozent und ein Aufwandüberschuss von 114 Mio. Franken ohne den speziellen Abschreiber von 100 Mio. Franken aus dem Bilanzfehlbetrag. Mittelfristig wollen wir Richtung ausgeglichene Rechnung 1999/2000 gehen. In diesem schwierigen Umfeld und angesichts der schwierigen Ausgangslage ist es der Regierung gelungen, die Vorgaben beziehungsweise Vereinbarungen der Finanzkommission einzuhalten: Primär ein positiver Selbstfinanzierungsgrad, die Plafonierung der Nettoinvestitionen auf 120 Mio. Franken und die Plafonierung der Besoldungen auf 265 Mio. Franken. Das Budget 1996 wurde von der Presse überraschend gut aufgenommen. Isoliert betrachtet, ist es immer noch ein schlechtes Budget. Es ist eine Tatsache, dass rund 90 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung fehlen. Der Vergleich mit dem Finanzplan 1996–1998 ist einerseits erfreulich. Eine Trendwende ist ersichtlich, man kann das mit Überzeugung feststellen, wobei das Niveau klar tief liegt. Andererseits lag der Selbstfinanzierungsgrad gemäss Finanzplan mit minus 62 Prozent derart tief, dass der Vergleich ein schwacher Trost ist beziehungsweise kein Massstab sein kann. Der neuste Finanzplan 1997–1999 ist mit der Zielsetzung einer ausgeglichenen Rechnung bis ins Jahr 1999 nicht ganz konform. Die Nettoverschuldung von einer Milliarde Franken ist alarmierend. Die weitere Budgetverbesserung durch die Finanzkommission von rund 5,5 Mio. Franken ist deshalb zu begrüssen. Ehrlicherweise muss erwähnt werden, dass es sich eher um eine Budgetverbesserung denn um eine echte Einsparung handelt.

Das Budget 1996 ist seriös erstellt und auch realistisch eingeschätzt worden, und zwar bezüglich Aufwand und Ertrag. Es zeichnet sich durch Besonderheiten aus: Erstmals sind Abschreibungen von 100 Mio. Franken auf den Bilanzfehlbetrag ausgewiesen, dies nach revidierter Finanzhaushaltverordnung; weiter beinhaltet das Budget einen Betrag von 20 Mio. Franken für die BERESO; eine Teuerung ist nicht vorgesehen; die Hälfte der Spitalsteuer, rund 16 Mio. Franken, geht zugunsten der Laufenden Rechnung, was eine Verbesserung bedeutet; die Kosten für das neue Krankenversicherungsgesetz sind mit einem Verteiler Kanton/Gemeinden von je 50 Prozent berücksichtigt; auch die Reduktion von 12 auf fünf Departemente ist berücksichtigt, und das Budget beinhaltet erstmals verschiedene Globalbudgets.

Zur Investitionsrechnung. Die Plafonierung auf rund 120 Mio. Franken wurde eingehalten. Die optische Überschreitung von rund 16 Mio. Franken ist auf fiktive Investitionen zurückzuführen, nämlich rund 13 Mio. Franken für das Rentsch-Gebäude (Übertrag vom Finanz- auf das Verwaltungsvermögen) und rund 3 Mio. Franken aus dem Übertrag der ATEL-Aktien in das Verwaltungsvermögen.

Zusammenfassend: Im Namen der CVP-Fraktion stelle ich folgendes fest: Ein Etappenziel ist erreicht worden; der Weg zum Ziel ist steinig und wird wahrscheinlich einiges steiniger sein als erwartet, weil sich die Wirtschaft schlechter entwickelt als erhofft; wir sehen im New Public Management eine Chance, das Ziel ei-

ner ausgeglichenen Rechnung erreichen zu können. Gleichzeitig warnt die CVP-Fraktion davor zu meinen, das Haushaltproblem sei allein mit diesem Führungsinstrument gelöst, auch mit den vielen Globalbudgets ist bis heute überhaupt noch nichts gespart, obwohl das doch so dringend notwendig wäre. Diese Tatsachen gaben in der CVP-Fraktion zu denken. Ich wiederhole: Es fehlen rund 90 Mio. Franken pro Jahr in der laufenden Rechnung! Die CVP-Fraktion schätzt aber das erreichte Etappenziel und anerkennt die Leistung der Regierung, nämlich den Sprung von einem negativen Selbstfinanzierungsgrad von 19 Prozent (1995) zu einem positiven von 24 Prozent geschafft zu haben, macht dies doch eine Verbesserung von 43 Prozent in einem Jahr aus! Der Regierung und insbesondere der Verwaltung und dem Finanzminister sind für diese Leistung ein Kränzlein zu winden. Es gilt, diesen Trend in den nächsten Jahren einzuhalten. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage.

*Markus Straumann.* Die Finanzierungskennzahlen im Budget 1996 fallen tatsächlich wesentlich besser aus als im Voranschlag des laufenden Jahres. Immerhin resultiert anstelle eines Cash-loss von 16 Mio. Franken nach den Korrekturen durch die Finanzkommission jetzt ein Cash-flow von 32 Mio. Franken. Damit ist auch der Selbstfinanzierungsgrad als wichtige Kennzahl auf plus 24 Prozent gestiegen, womit die seinerzeitigen Vorgaben der Finanzkommission grundsätzlich erfüllt sind. Trotz diesen Verbesserungen muss man sich klar und deutlich bewusst sein, dass die Schulden aufgrund des nach wie vor zu tiefen Selbstfinanzierungsgrades wiederum über 100 Mio. Franken zunehmen und erstmals die Milliardengrenze überschreiten. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt auf die Rekordmarke von 4300 Franken an. Zum Vergleich: 1992 wies der Kanton noch eine Schuldenlast von «nur» 424 Mio. Franken auf. Obwohl erste Anzeichen der laufenden Sanierung des Staatshaushalts sichtbar sind, vertritt die FdP den Standpunkt, dass das Budget 1996 noch in keiner Art und Weise gelobt werden darf. Denn der Solothurner Finanzhimmel hängt nach wie vor voller dunkler Wolken. Denken wir an die anhaltend schwierige Wirtschaftslage und die dadurch unsichere Entwicklung des Steuerertrags. Im übrigen weist der Kanton Solothurn nach wie vor das fünftschlechteste Budget sämtlicher Kantone auf. Aufgrund dieser Sachlage sind weitere Verbesserungen nötig, und es ist für die FdP auch wichtig, wie sich in einem Jahr das nächste Budget präsentieren wird. Denn spätestens beim nächsten Budget müssen weitere Auswirkungen des Projekts Schlanker Staat sichtbar werden. Es ist für uns unabdingbar, den Spardruck weiterhin aufrechtzuerhalten, damit das Ziel einer Sanierung der Finanzen bis ins Jahr 1999 erreicht werden kann. Aus diesem Grund kommen für die FdP zum heutigen Zeitpunkt keine Steuererhöhungen in Frage.

Betreffend Teuerung wird die FdP-Fraktion den Antrag der Finanzkommission und der Regierung unterstützen, wonach durch den Verzicht auf den Ausgleich der Teuerung für das Jahr 1996 von rund 2 Prozent die Folgekosten der BERESO, die durch das Personal zu finanzieren sind, abgegolten sind. Diese Lösung ist für uns absolut vertretbar, insbesondere auch, weil jede gute Mitarbeiterin und jeder gute Mitarbeiter mit der Einführung des Leistungslohns in den Genuss einer Leistungszulage kommen kann. Von dieser Regelung ausgenommen sind vorläufig die Lehrkräfte. Die Leistungszulage beträgt im Maximum 5 Prozent des Jahresgehalts, das heisst, über das ganze Personal werden immerhin 2,5 Prozent der Lohnsumme dafür ausbezahlt. Wichtig dabei ist, dass auch die Besitzständler in den Genuss des durchschnittlichen Leistungslohns von 2,5 Prozent kommen können. Schliesslich darf wieder einmal in Erinnerung gerufen werden, dass die Anstellungsbedingungen des Staatspersonals beim Kanton nach wie vor sehr gut sind. Auch den anderen Anträgen der Finanzkommission wird die FdP-Fraktion weitgehend zustimmen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir ganz klar betonen, dass alle involvierten Personen in der Verwaltung Lob und Anerkennung verdienen für die enorme geleistete Arbeit im Zusammenhang mit den Budgetsparanstrengungen. Wir wissen, dass es für das Gelingen dieser Haushaltsanierung nicht ohne die Zusammenarbeit zwischen den Politikern und der Verwaltung geht.

Nachdem das Budget aufgrund der dargelegten Situation vertretbar ist, beantragt die FdP, darauf einzutreten.

*Rudolf Burri.* Im Vergleich mit den Besten – nach New Public Management durchaus ein erlaubter Vergleich – zeigt sich schnell, dass wir mit dem vorliegenden Budget noch nicht am Ziel sind. Mit gut 23 Prozent Selbstfinanzierungsgrad sind wir auf Platz 23 der Rangliste gelandet. Die SP-Fraktion steht aber nach wie vor zu den Aussagen der letzten Jahre betreffend Haushalt und Finanzen. Erstens. Im Interesse der politischen und wirtschaftlichen Situation im Kanton kann und muss auch einmal ein schlechtes Ergebnis getragen werden. Zweitens. Der Auftrag zur Gesundung der Finanzen darf nicht einseitig an die Verwaltung delegiert werden. Was langsam aber dringend nottut, sind klare politische Signale, die klarmachen, dass für uns alle ein schwacher Staat letztlich ein teurer Staat ist, dass ein starker Staat zwar seinen Preis hat, aber durchaus in der Lage ist, für Bürger und Wirtschaft hilfreiche Dienste anzubieten. Ich denke an ein antizyklisches Investment, Wirtschaftshilfe, Stärkung der Regionen, Schaffung einer HTL usw. Nach den erfolgten Kürzungen durch Regierung, Ämter und Kommissionen kann dieses Budget mit blossen Korrekturen auf der Basis von Sparmassnahmen nicht mehr wirklich saniert werden. Die oft einseitigen und klischeehaften Aussagen und Aufrufe zum Sparen – meistens sowieso an die anderen gerichtet – können wir nicht uneingeschränkt unterstützen. Auch das oft als Wundermittel gepriesene Verursacherprinzip unterstützen wir nicht in jedem Fall.

Unter dem Spardruck wurden in diesem Budget zum Teil dringend nötige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten einfach hinausgeschoben, um so einen besseren Selbstfinanzierungsgrad zu erreichen. Im Moment werden im Kanton Solothurn staatseigene Anlagen mit einem Unterhaltsaufwand von unter 1 Prozent zum Wert instand gehalten. Das mag zwar im Moment den Interessen der Wirtschaft entgegenkommen und sogar nötig sein. In Zukunft wird es aber nicht mehr genügen, mit neuen Projekten neue Optionen zu öffnen, ohne gleichzeitig die für die Finanzierung nötigen Entscheide und Konsequenzen einzufordern, und zwar in Zusammenarbeit mit jenen, die die Option verlangen. Im Nachgang kann das Verursacherprinzip oft lediglich die zu erbringenden Aufwendungen aufzeigen, ohne sie voll übernehmen zu können.

Für die SP-Fraktion müssen mit dem Budget Signale ausgehen, die Handlungsspielraum und Chancen aufzeigen, zum Beispiel Reserven im Globalbudget, oder indem den Arbeitslosen eine Tür in den Arbeitsmarkt geöffnet wird. Die Fraktion unterstützt deshalb das RAV-Pilotprojekt voll und ganz. Wenn in der Wirtschaft dank neuer Technologien und gut ausgebildetem Personal nötige und zweifellos auch unumgängliche Sanierungsmassnahmen und Umstrukturierungen zulasten der sogenannten flexiblen Kosten – sprich meistens Menschen – mit zum Teil respektablem finanziellem Erfolg realisiert werden können, muss der Staat finanziell tragfähig und auch willig sein und ebenfalls neue, zeitgerechte Finanzierungsmodell anwenden können. Es kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein, mit dem Ausgleich der kalten Progression und anderen Spardruckmassnahmen einfach einen Finanzierungsfehlbetrag von 100 Mio. Franken zu produzieren und die Schulden auf über 1 Milliarde aufzubauen. Es ist gesellschaftspolitisch ebenso untragbar, die aus dem Druck des Marktes resultierenden – zugegebenermassen immer grösser werdenden – Sozialkosten anzuklagen und gleichzeitig mit finanzpolitischen Massnahmen die gleichen Mechanismen in Gang zu setzen. Obwohl wir die Gesamtsituation durchaus mit berücksichtigen und letztlich voll hinter den Massnahmen des Projekts Schlanker Staat und effizienter Staat stehen, sind wir bezüglich Teuerung, Reallohn oder BERESO – was Sie lieber wollen – entschieden für eine Lösung, die gegenüber dem Personal gemachte Versprechungen einlöst. Wir werden in der Detailberatung die entsprechenden Anträge einbringen.

Mit dem Budget 1996 ist unser Staat unter dem Druck der Kapital- und Bürgerschaftslast sowie der Ertragsknappheit durch Mittelentzug so stark abgebaut und redimensioniert worden, dass wir überzeugt sind, dass diese Strategie eine neue Richtung erhalten muss. Um wieder betriebswirtschaftliche Überlegungen anzubringen: Ein Betrieb, der mit zuwenig Kapazitäten ausgerüstet ist, kann zwar Erfolge verbuchen, muss aber früher oder später das Feld den Schlagkräftigeren überlassen. Spardruck muss daher dazu führen, gewachsene Strukturen neu einzuordnen und finanziell zu gewichten. Nie aber darf blosses Sparen soweit gehen, dass ganze hoheitliche Tätigkeitsfelder des Staates wie die Sicherstellung der Lebensgrundlagen und Ausbildung für alle, gesicherte Gesundheitsvorsorge usw. aufgegeben oder abgebaut werden müssen. Deshalb muss eine Steuererhöhung als Sofort-Lösungsvariante ins Spiel gebracht werden dürfen. Wir sind überzeugt, dass ein gerechtes Steuersystem auch dann gerecht bleibt, wenn die Steuern behutsam und ausschliesslich zur Sanierung der Situation, ja sogar zeitlich befristet, erhöht werden.

Mit dem vorliegenden Budget finden sich erstmals Zahlen in der Rechnung, die aufgrund von Globalbudgets zusammengestellt wurden. Erstmals werden mit Zahlen auch Informationen über die Leistung, über die Produkte, die Kundschaft und über die in Zukunft anzuwendenden Vergleichs- oder Messgrössen geliefert. Für uns stehen die Chancen und das Innovationskapital, das hinter dieser Veränderung steht, vor allen sicher bestehenden Unsicherheiten. In diesem Sinn steht die Fraktion voll und ganz hinter der Philosophie der Globalbudgets und gibt den Verantwortlichen volle Unterstützung, damit diese zehn Projekte zum Erfolg geführt werden können. Die SP attestiert der Regierung, der Verwaltung und den Kommissionen, im Rahmen der bestehenden Bedingungen das Soll und damit die Rückkehr in die Zuversicht geschafft zu haben, und beantragt Eintreten auf das Budget 1996.

*Patrick Eruimy.* Die Fraktion der Freipartei beantragt Ihnen, auf diesen Voranschlag nicht einzutreten. Einige Kennzahlen aus diesem Voranschlag sind zwar weniger schlecht als auch schon. Von besser oder von gut kann aber noch keine Rede sein, und Entwarnung kann auch noch nicht gegeben werden. Wenn es weniger schlecht, aber noch nicht gut ist, kann das allenfalls heissen, dass die Talsohle, also der Tiefpunkt, erreicht ist und eventuell eine Trendwende bevorsteht, mehr aber nicht. Vor allem ist es noch keine Garantie für bessere Zeiten. Die Euphorie, die bei einigen ausgebrochen ist, nur weil wieder einmal ein Cash-flow statt ein Cash-loss ausgewiesen wird und der Selbstfinanzierungsgrad wieder positiv ist, aber immer noch dreimal tiefer als das Minimum, teilt die FPS-Fraktion nicht. Der Cash-flow ist immer noch zu tief, die Nettoinvestitionen sind immer noch zu hoch, der Selbstfinanzierungsgrad immer noch viel zu tief und der Finanzierungsfehlbetrag immer noch zu gross. Der Aufwandüberschuss, das heisst das Defizit der Laufenden Rechnung, ist, abgesehen von 1994, als die Kantonalbank zusammenbrach, auf einem historischen Tiefpunkt von rund 200 Mio. Franken angelangt.

Viele Bereiche dieses Voranschlags enthalten einen Ausgabenzuwachs, den die FPS-Fraktion nicht gutheissen kann. Dazu gehören unter anderem die horrenden Ausgaben und das Wachstum im Bereich des öffentlichen Verkehrs, des Umweltschutzes, des Asylunwesens und neu die enormen Folgekosten des KVG. Wir anerkennen zwar, dass jeweils eine Mehrheit des Volks diese Mehrausgaben gewünscht hat, wir bitten Sie aber, anzuerkennen, dass die FPS die anderen Leute vertritt, diejenigen, die weniger Staatsinterventionismus und deshalb weniger Staatsausgaben wollen und genug haben von dieser Pump- und Schuldenwirt-

schaft. Aus diesem Grund machen wir uns auch nicht zu Komplizen für ein solches Budget und beantragen Nichteintreten und Ablehnung.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Der Antrag der Freieitspartei, auf das Budget nicht einzutreten, ist nicht möglich, denn laut Artikel 74 der Verfassung muss der Kantonsrat auf Budgetvorlagen eintreten. Es wäre also höchstens Eintreten und Rückweisung möglich.

*Ursula Grossmann*. Das uns vorgelegte Budget gefällt uns nicht. In der Botschaft kann man zwar lesen, der Voranschlag sei ein richtiger Schritt Richtung Sanierung des Staatshaushalts. Aus buchhalterischer Sicht mag das stimmen, aber das Budget weist Schulden auf von mehr als 1 Milliarde Franken, einen Aufwandüberschuss von fast 200 Millionen, und für die Zinsen müssen wir 6,7 Prozent bezahlen. Dies, obwohl bereits in den vergangenen Jahren massiv gespart worden war und das auch 1996 weitergehen soll. Viele dieser Einsparungen geschehen allerdings auf Kosten der Schwächeren in unserer Gesellschaft, zum Beispiel der Kinder und der Jugendlichen sowie auf Kosten unserer aller Lebensqualität. Errungenschaften im sozialen Bereich, in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Umweltschutz und Bildung werden ratenweise weggespart. Krasse Beispiele aus dem Bereich Bildung sind die Erhöhung der Klassengrößen in der Volksschule, die Sistierung des Inspektorats, Kürzungen beim schulpsychologischen Dienst, Abbau beim Deutschunterricht für Fremdsprachige. All das ist schon passiert, wobei die Einsparungen in Frankenbeträgen relativ gering, die Auswirkungen hingegen kaum bezifferbar sind. Auf der anderen Seite wird mit der grossen Kelle angegrichtet, so werden zum Beispiel für den Bau der HTL und die N5 grosse Beiträge gesprochen. Einer solchen Art der Wirtschaftsförderung können wir nichts abgewinnen, ebenso wenig der Tatsache, dass die Wirtschaft Steuererleichterungen oder gar Steuerbefreiungen erhält, die im Budget erst noch nicht ausgewiesen werden und über die der Kantonsrat keine Kontrolle hat. Das jüngste Beispiel zeigt, dass eine Kontrolle sicher angebracht wäre.

Bei der Behandlung der Rechnung 1994 verlangte die Grüne Fraktion eine Denkpause. Wir schalteten eine ein, und wir kommen zum Schluss, dass wir nicht mehr bereit sind, zähneknirschend einem Voranschlag zuzustimmen, der eine Folge von Beitragskürzungen im sozialen, im Bildungsbereich und im Bereich öffentlicher Verkehr enthält, während er auf der Einnahmenseite keine vertretbaren Verbesserungen aufweist. Kostenwahrheit, konsequente Anwendung des Verursacherprinzips und ein konsequentes, fristgerechtes Einziehen der Steuergelder heissen die Stichwörter in diesem Zusammenhang.

Die Grüne Fraktion wird auf den Voranschlag 1996 eintreten, unsere Zustimmung jedoch machen wir davon abhängig, was in der Detailberatung passieren wird. Wir nehmen an, es werde keine revolutionären Änderungen geben.

*Peter Hänggi*, Vorsteher Finanz-Departement. Wir haben uns vor zwei Jahren grossmehrheitlich entschieden, den Staatshaushalt bis 1999 zu sanieren, und zwar primär durch weniger Ausgaben, durch Sparmassnahmen. Es dünkt mich jetzt nicht richtig, wenn man dies ständig wieder in Frage stellt und andere Massnahmen wie Steuererhöhungen fordert. Damit krebzen wir auf halbem Weg wieder zurück. Das ist keine Strategie, die zum Erfolg führt. Der Regierungsrat stimmt den Anträgen der Finanzkommission grundsätzlich zu. Damit sinkt das Defizit um 5,6 Mio. Franken auf 191,3 Mio. Franken, und der Selbstfinanzierungsgrad steigt um 5 Prozent neu auf 24 Prozent an. Damit besteht absolut kein Grund zur Euphorie; diesbezüglich teile ich die vorgebrachten Meinungen. Aber es besteht Grund zu Zuversicht. Dies darum, weil wir letztes Jahr von einem Selbstfinanzierungsgrad von minus 15 Prozent ausgingen, jetzt von einem solchen von plus 24 Prozent, was eine Differenz von 39 Prozent ergibt. Könnten wir einen solchen Dreisprung jedes Jahr machen, wären die Probleme gelöst, die Roberto Zanetti heute morgen zu Recht angesprochen hat. Ich bin froh, dass die Dringlichkeit seiner Interpellation abgelehnt wurde. Dies lag auch im Sinn der Finanzkommission, die die Unterlagen gründlich angeschaut hat. Ich bin mit all jenen einverstanden, die sagen, das nächste Jahr werde entscheidend sein: Wir werden erstens sehen, wieweit die Sparmassnahmen effektiv greifen, und zweitens werden wir abschätzen können, ob die Wirtschaftsentwicklung hält, was sie derzeit verspricht, oder ob noch einmal mit einem Einbruch gerechnet werden muss. Unabhängig davon werde ich morgen, nachdem sich die Regierung darüber unterhalten hat, zu den Fragen Roberto Zanettis noch einige Ausführungen machen.

Kein Grund zur Euphorie, aber sicher Grund zu Zuversicht. Hand aufs Herz: Wenn man letztes Jahr gesagt hätte, wir würden einen Selbstfinanzierungsgrad von 25 Prozent bringen, hätte man uns wahrscheinlich nicht geglaubt. Es ist wie im Sport: Wer behauptete, 3 Meter weit zu springen, und dann 5 Meter schafft, den können Sie deswegen auch nicht kritisieren. Es war im Zusammenhang mit BERESO viel von Motivation des Personals die Rede; das ist richtig. Ein Bestandteil dieser Motivation ist, nun zu sagen, es sei ein Etappenziel erreicht worden, und zwar ein Etappenziel unterhalb der Marschtabelle. Ich sage es noch einmal: Das ist kein Grund zur Euphorie, aber ein Grund zu Zuversicht.

Für die Realisierung der BERESO wurden im vorliegenden Budget insgesamt 20 Mio. Franken eingesetzt, davon 10 Mio. Franken für die Bereiche Verwaltung und kantonale Schulen sowie 10 Mio. Franken für die Spitäler. Diese Zahlen legten wir aufgrund von Schätzungen fest. Inzwischen liegen aufgrund der effektiven Neueinstufungen erste fundierte Berechnungen vor, die zeigen, dass die Mehrkosten 1996 tiefer liegen wer-

den. Deshalb wurden auf Antrag der Finanzkommission die BERESO-Kredite für die Verwaltung und die kantonalen Lehrkräfte um insgesamt 2,2 Mio. Franken gekürzt. Dieser Betrag entspricht dem Kredit für die Bezahlung der AHV-Ersatzrenten im Rahmen der neuen Möglichkeiten zur vorzeitigen Pensionierung. Jeder Staatsangestellte und jede Staatsangestellte, also auch die Besitzständler, haben ab nächstem Jahr die Möglichkeit, einen Leistungsbonus von maximal 5 Prozent zu erhalten. Wir haben beschlossen, diesen Leistungsbonus bereits Mitte Jahr auszubezahlen, damit er Ende Jahr nicht mit dem 13. Monatslohn zusammenfällt. Von dieser Regelung ist aus bekannten Gründen allerdings die Lehrerschaft vorläufig noch ausgenommen.

Im Voranschlag 1996 ist kein Anstieg des Teuerungsausgleichs vorgesehen. Dies, obwohl der Index der Konsumentenpreise per November inklusive Auswirkungen der Mehrwertsteuer um 1,9 Prozent angestiegen ist. Damit wird das Versprechen eingelöst, dass rund die Hälfte der BERESO-Kosten durch den Verzicht auf den Teuerungsausgleich finanziert wird. Das geschieht nun in einem Schritt. Im Rahmen des BERESO-Beschlusses gab es eine Absichtserklärung, die Finanzierung allenfalls auf zwei Jahre zu verteilen. Damals ging man allerdings von einer erheblich grösseren Teuerung aus. Durch diesen Verzicht sind die Zulasten des Personals zu finanzierenden Folgekosten der BERESO endgültig abgegolten.

Wir gehen im Budget davon aus, dass sich die Gemeinden gemäss Antrag der Finanzkommission zur Hälfte an den Kosten für das neue Krankenversicherungsgesetz beteiligen. Gestützt auf die neuen Bundesbestimmungen wurden für Beiträge an Versicherte für Prämienverbilligungen 41,4 Mio. Franken eingesetzt. Dazu kommt ein Verwaltungsaufwand von rund 1 Million für die Verteilung dieser Verbilligung. Der Bundesbeitrag beziffert sich auf 32,1 Mio. Franken. Insgesamt bleibt also ein Nettoaufwand von rund 10 Mio. Franken. Es wäre nun falsch und unfair, diesen Mehraufwand allein dem Kanton anzuhängen. Denn erstens profitieren die Gemeinden massiv von den Entlastungen, die durch die Prämienverbilligungen in den anderen Bereichen der sozialen Hilfe erfolgen. Zweitens präjudiziert der Kostenverteiler eine spätere Neuverteilung im Rahmen der umfassenden Aufgabenreform nicht. Drittens kann der Kanton diese zusätzlichen Kosten aufgrund der finanziellen Lage gar nicht allein tragen.

Hervorheben möchte ich auch, dass die Auflösung von Rückstellungen für die Solothurner Kantonalbank in Rechnung und Budget ersichtlich ist. Die ausgewiesene Transaktion ist erfolgsneutral. Wir nahmen sie bewusst auf, damit jederzeit Transparenz geschaffen ist und man sieht, wo wir bezüglich Kosten der Kantonalbank stehen.

Schliesslich mache ich darauf aufmerksam, dass wir erstmals seit 1992 die Hälfte des Ertrags der Spitalsteuer, nämlich 16,1 Mio. Franken, für die Deckung der Defizite herangezogen haben. Diese Massnahme hat sich im Zusammenhang mit der massiven Zunahme des gesamten Aufwandes im Bereich der Spitäler – insgesamt 27,6 Mio. Franken oder fast 25 Prozent – aufgedrängt. Sie lässt sich aufgrund des derzeit sehr hohen Standes des Spitalaufwands – Ende 1995 voraussichtlich rund 70 Mio. Franken – durchaus verantworten.

An Neuerungen sind die Reduktion von bisher zwölf auf neu fünf Departemente sowie insbesondere die Globalbudgets zu erwähnen. Das sind zugegebenermassen keine kurzfristigen Sparmassnahmen, sondern sind mittel- und langfristig ausgerichtet; darauf werden wir noch zurückkommen. Ich will aber doch erwähnen, dass in den verschiedenen Globalbudgets wie zum Beispiel beim Wasserwirtschaftsamt 14 Prozent und im Amt für Umweltschutz 20 Prozent eingespart werden konnten.

Zusammenfassend: Mit dem Voranschlag 1996 sind wir tatsächlich noch längst nicht am Ende des Tunnels, noch längst nicht am Ziel einer ausgeglichenen Staatsrechnung angelangt, aber wir haben das gesetzte Etappenziel erreicht: Der Kanton kann die laufenden Ausgaben wieder aus eigenen Mitteln finanzieren. Darüber hinaus stehen auch für die Finanzierung der Investitionen noch eigene Mittel zur Verfügung. Damit glaube ich sagen zu dürfen: Die Wende ist geschafft, aber wir müssen hart daran arbeiten und auf dem eingeschlagenen Kurs weiterfahren, damit wir das Ziel effektiv im Jahr 1999 oder 2000 erreichen.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, möchte ich über den Rückweisungsantrag der Freipartei abstimmen lassen.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Freipartei

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

Die Weiterberatung erfolgt morgen.

---

147/95

**Totalrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung (Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz; EG KVG)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Oktober 1995 (vgl. Beilage).
- b) Änderungsanträge der Sozial- und Gesundheitskommission vom 17. November 1995 zum Beschlusse-  
sentwurf des Regierungsrates.
- c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 29. November 1995 zum Beschlusse-  
sentwurf des Regierungsrates.
- d) Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 6. Dezember 1995 zum Beschlusse-  
sentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Verena Stuber*, Präsidentin. Wie ich schon zu Beginn der Sitzung sagte, ziehen wir das Traktandum 147/95 vor, damit wir wissen, wie es weitergehen soll.

*Leo Baumgartner*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. In den letzten Tagen wurden ganz besondere Meldungen an uns herangetragen, die uns nachdenklich stimmen mussten. Einige möchte ich erwähnen: Höhere Arbeitslosigkeit im November; stark angestiegene Krankenpflegekosten; 275'000 Personen leben von öffentlichen Hilfeleistungen; für ausgesteuerte Arbeitslose, alleinerziehende Mütter, Suchtkranke usw. werden 550 Mrd. Franken jährlich aufgewendet, das sind 10 Prozent mehr als 1994 – noch nie soviel seit dem zweiten Weltkrieg, die Tendenz ist steigend. Zu erwähnen sind auch Meldungen über Regierungskrisen in Österreich und Frankreich, die auf sozialpolitische Haushaltprobleme zurückzuführen sind. Alle Sozialbereiche kämpfen also kontinuierlich mit immer mehr Problemen, der Sozialbereich ist auch bei uns im Umbruch. In diesem Licht gilt es auch die EG KVG-Vorlage zu sehen, zu analysieren und zu verabschieden. Die Kantone haben in verschiedenen Bereichen Vollzugaufträge oder Befugnisse, in der Botschaft sind sie unter «Ausgangslage» aufgeführt. Die Fixpunkte sind klar: Die Einführung und Sicherstellung der allgemeinen Versicherungspflicht (Krankenversicherungspflicht), Globalbudgetierung im Spital- und Pflegeheimbereich, Prämienverbilligung von Krankenversicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Nachdem das Schweizer Volk in der Abstimmung vom 4. Dezember 1994 das KVG angenommen hat, wird die Notwendigkeit des EG KVG weder von den Ärzten und Apothekern noch von den Einwohnergemeinden grundsätzlich bestritten. Der Präsident des Einwohnergemeindeverbandes äusserte sich vor der Sozial- und Gesundheitskommission in dem Sinn, es bestehe ein Interesse, dass das EG KVG vom Volk angenommen werde, aber nicht um jeden Preis. Die hohen Krankenkassenprämien drücken viele Familien schwer. Deshalb ist die Prämienverbilligung ein unumgänglicher, richtiger Schritt in die richtige Richtung. Die Sozial- und Gesundheitskommission befasste sich mit der komplexen Materie an zwei Sitzungen. Angesichts der sozialen Problematik, des zwingenden Handlungsbedarfs beziehungsweise der zeitlichen Dringlichkeit und der finanzpolitischen Tragweite sowie der politischen Konfliktrichtigkeit tat sie sich schwer. Schon unseren Anträgen sehen Sie das Ringen um machbare Lösungen und das Bemühen an, das Gesetzeswerk durchsetzbar zu machen. Sie sind im Besitz dieser Änderungsvorschläge. Bis auf einen Punkt sind sie von der Regierung sanktioniert worden. Gestatten Sie mir, die wesentlichen Gedankengänge kurz zu kommentieren.

Erstens. Die finanzielle Beteiligung – 65 Prozent Kanton, 35 Prozent Gemeinden – ist aus folgenden Überlegungen entstanden: keine Mehrkosten für die Gemeinden, keine Mehrbelastungen, keine Kostenabwälzungen, das heisst, für die Gemeinden sollte es in etwa kostenneutral sein. Somit wären wir im Einklang mit dem Einwohnergemeindeverband. Die Lösung ist aber auch für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte vertretbar, die wir ja bekanntlich ein Herz für die Gemeinden haben. Aus dieser Optik ist die Gesetzesbasis zwingend, da die Gemeindeautonomie tangiert wird. Zweitens zur Auszahlung der Prämienverbilligungsbeiträge. Eine Barauszahlung ist nur im Ausnahmefall gestattet, damit man der Zweckentfremdung der Gelder zuvorkommen kann. Die Auszahlung soll auch nicht nach dem Giesskannenprinzip erfolgen. Der Anspruch wird nach dem vom Regierungsrat festgelegten Prozentsatz bemessen, unter Berücksichtigung des steuerbaren Einkommens und des steuerbaren Vermögens. Drittens. An dem konfliktgeladenen Punkt Spitalliste haben wir nichts verändert, nachdem Herr Regierungsrat Rolf Ritschard uns gesagt hatte, die bisherigen

beiden privaten Trägerschaften würden auf die Liste gesetzt. Viertens die Führung von Praxisapotheken durch Ärztinnen und Ärzte. Paragraph 6.1 haben wir ersatzlos gestrichen, weil wir fanden, er gehöre nicht hierher. Was die Vereinbarung zwischen den Ärztinnen/Ärzten und den Apothekerinnen/Apothekern anbelangt, haben wir nichts an der Vereinbarungspflicht geändert; die jeweiligen Vertreter wurden von uns angehört, und ich glaube daran – ohne Glauben geht ja eigentlich nichts –, dass die beiden Parteien sich zu einem Konsens finden werden. Geändert haben wir allerdings, dass mögliche Vereinbarungen und Verordnungen durch den Kantonsrat und nicht durch den Regierungsrat abgesegnet werden müssen. Fünftens. Die ausserkantonale Hospitalisation haben wir telquel belassen, weil regionale, periphere Gründe mitberücksichtigt sind.

Zusammengefasst: Wir haben einige Korrekturen angebracht. Die Vorlage ist sicher nicht optimal, aber wir müssen zu ihr ja sagen. Gesamtheitlich betrachtet ist die Gesetzesvorlage annehmbar, vernünftig und situationsgerecht. Sie enthält eine vernünftige finanzielle Prozentzuteilung und präzisiert oder klammert nicht klar definierbare Punkte aus.

Im Namen der Sozial- und Gesundheitskommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung unseren Anträgen sowie den Anträgen der Redaktionskommission zuzustimmen.

*Jörg Kiefer*, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission befasste sich bei der Totalrevision des vorliegenden Einführungsgesetzes nur gerade mit der finanziellen Seite. Wie das Buschtelefon berichtete, brauchte die Kommission für ihren Antrag zwei Anläufe. Sie beantragt jetzt, die Finanzierung paritätisch vorzunehmen: «Die Einwohnergemeinden tragen nach der Zahl ihrer Wohnbevölkerung 50 Prozent des durch den Kanton zu finanzierenden Staatsbeitrages.» Das ist unser Antrag. Der Kanton wählte bei der Prämienverbilligung die Minimalvariante. Das machen zwar nicht alle, aber doch die Mehrheit der Kantone, und es entspricht unserer derzeitigen finanziellen Verfassung. Zudem müsste der Kanton alle Kosten selber tragen, wenn er auf das Gesetz verzichtete. Das gleiche gilt für den Fall, dass das Gesetz abgelehnt wird.

Zum Hauptstreitpunkt Kostenverteiler beantragte der Regierungsrat ursprünglich 35 Prozent für den Kanton und 65 Prozent für die Gemeinden. Darauf kam es zu einem Protest des Einwohnergemeindeverbandes, der offensichtlich Wirkung zeigte. Jedenfalls nehme ich an, das sei der Grund, weshalb die Gesundheits- und Sozialkommission den Verteiler umkehrte. Es spielt hier auch noch die Frage der Aufgabenteilung hinein. Der Regierungsrat ist der Auffassung, wenn der Kanton alle Kosten tragen müsste, würde der Vollzug des KVG zu einer Kantonsaufgabe erklärt, und die Gemeinden wären kaum noch zu einer Kompensation in anderen Bereichen bereit. In diesem Fall gäbe es auch nichts mehr zu entflechten.

Nachdem sich die Finanzkommission sehr knapp dafür entschieden hatte, dem Kanton 65 Prozent und den Gemeinden 35 Prozent der Kosten aufzubürden, also gleich wie die Sozial- und Gesundheitskommission, kam sie später auf ihren Entscheid zurück, da sonst das Budget um mehr als 3 Mio. Franken verschlechtert würde, und das wäre unverantwortlich. Andererseits wäre mit dem Antrag des Regierungsrates die Ablehnung des Gesetzes zu erwarten. Letztlich beschloss die Finanzkommission mit sechs Stimmen gegen eine den eingangs erwähnten Antrag auf einen Verteiler von je 50 Prozent, dies in der Meinung, das sei eine vernünftige Lösung, die die Staatskasse nur um 1 Mio. Franken stärker belastet und mit der auch die Gemeinden leben können sollten. Ob dies allerdings der Fall ist, ist offen. Das vermag nicht einmal ein Vorstandsmitglied des Einwohnergemeindeverbandes zu sagen.

*Beatrice Bobst*. Nach der knappen Annahme des Krankenversicherungsgesetzes im Dezember 1994 – der Kanton Solothurn lehnte es ab – ist es um so wichtiger, ein Einführungsgesetz zum KVG vorzulegen, das befriedigt. Die Kantone sind gemäss Artikel 97 nur zwingend verpflichtet, bis 1. Januar 1996 die Ausführungsbestimmungen zu den Prämienverbilligungen zu erlassen. Die CVP reichte in Kenntnis dieser Tatsache rechtzeitig eine Motion ein, in der die gesetzlichen Grundlagen für die Prämienverbilligungen verlangt wurden. Leider erhielten wir auf diese Motion bis jetzt keine Antwort. Die Prämienverbilligung kann durchaus mit einem Regierungs- oder Kantonsratsbeschluss in Kraft gesetzt werden. Dies allerdings mit dem Nachteil für den Kanton, die Gemeinden nicht belasten zu können. Für alle übrigen Anpassungen, darunter zum Teil sehr umstrittene Fragen, bleibt genügend Zeit, sie auszudiskutieren und dann ein ausgereiftes Gesetz zur Abstimmung zu bringen. Es ist nicht zwingend, unter einem derartigen Zeitdruck zu handeln. Die CVP machte bereits in ihrer Vernehmlassung darauf aufmerksam, dass das Gesetz eilig hingeworfen worden sei; auch die Vernehmlassungsfrist war ausserordentlich kurz. Der Kanton Solothurn kann zum heutigen Zeitpunkt nur ein Minimum der Bundessubventionen auslösen, um den eigenen finanziellen Aufwand möglichst klein zu halten. Aus sozialpolitischen Gründen könnte sich die CVP durchaus vorstellen, 100 Prozent der Bundessubventionen auszulösen. Die Finanzlage unseres Kantons erlaubt uns allerdings diesen Schritt nicht. Der Kantonsrat kann jährlich die Höhe des Staatsbeitrags bestimmen. Aber die Ausrichtung der Prämienverbilligung, die auch im EG KVG völlig offen ist, ist für uns nicht verständlich; Kantonsrat und Bevölkerung haben darauf auch keinen Einfluss mehr. Die Unsicherheit und der Unmut sind dementsprechend gross.

Die CVP stellte schon immer in Frage, ob die Ausgleichskasse, also die AHV, die richtige Instanz sei, um die Prämienverbilligung durchzuführen. Soviel wir wissen, übernehmen nur sehr wenige Kantone dieses Modell. Es müsste doch die Möglichkeit bestehen, über die Steuerveranlagung die Prämienverbilligungsberechtigten



festzustellen. Die weiteren strittigen Punkte sind bekannt: Spitalliste, Selbstdispensation und Kostenverteiler. Sie geben zu grossen Diskussionen Anlass, sogar Opposition entsteht. Die CVP ist für Eintreten auf die Vorlage, will sie aber zurückweisen. Dass wir ein EG KVG brauchen, ist unbestritten. Aber wir möchten die heiklen Punkte – Prämienverbilligung, Spitalliste, Selbstdispensation, Kostenverteiler – klar im Gesetz dargelegt haben.

*Beatrice Heim.* Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Gesundheit muss wieder bezahlbar werden, auch für Leute, für Familien mit bescheidenen Einkommen. Braucht es für die Prämienverbilligung das Gesetz jetzt? Wir meinen, ja. Es bietet eine bessere Grundlage für den Vollzug des Krankenkassenobligatoriums; die gesetzliche Festlegung des Kostenverteilers zwischen Kanton und Gemeinden ist wichtig für die anstehende Aufgabenreform, und das Gesetz nagelt die Grundsätze für eine gerechte Verteilung der Prämienverbilligung. Der Kernpunkt, die Prämienverbilligung, ist vermutlich für viele Leute das wichtigere Thema als die alte Kontroverse um die Selbstdispensation. Da bietet das Gesetz von uns aus gesehen geradezu eine salomonische Lösung an, indem es den Kontrahenten ein Mit- statt ein Gegeneinander verordnet. Politisch brisant ist der Punkt, wie Kanton und Gemeinden sich in die Kosten teilen. Unsere Fraktion konnte sich noch nicht eindeutig für eine der beiden vorliegenden Varianten entscheiden. Aus Kantonssicht müsste man der Regierung folgen, das ist klar. Aus referendumpolitischen Überlegungen können wir mit der 50-Prozent-Variante und mit der Variante gemäss Sozial- und Gesundheitskommission leben. Für uns ist wichtig, dass das Gesetz angenommen wird, dass das Volk dazu ja sagen kann.

Wir haben allerdings unsere Zweifel, ob der Kanton wirklich gut daran tut, nur gerade das absolute Minimum an Bundessubventionen einzulösen. Eine Schmalhans-Prämienverbilligung entspricht weder den Absichten des Bundesgesetzgebers noch den Erwartungen in der Bevölkerung. Im Kanton Solothurn wartet man schon lange auf diese Prämienverbilligung. Damals mit dem dringlichen Bundesbeschluss hatte der Kanton die gesetzlichen Grundlagen für eine Prämienverbilligung nicht, und heute fehlt es an den Finanzen, so dass er wiederum nur das Minimum einlösen kann. Es wäre noch zu belegen, ob es eingespertes Geld ist oder ob es im Endeffekt teurer kommt, wenn wir nur das Minimum holen. Wir jedenfalls werden bei der Budgetberatung einen Antrag stellen, der sowohl der finanzpolitischen Realität wie den Erwartungen in der Bevölkerung Rechnung trägt. Wir bedauern, dass die Detailkriterien zur Berechnung der Ansprüche auf Prämienverbilligung noch nicht auf dem Tisch liegen. Ganz sicher muss die Verbilligung gerecht verteilt werden. Einkommenslose Grossverdiener dürfen nicht in den Genuss kommen, EL-Bezügerinnen und -Bezüger hingegen sollen die Gewissheit haben, dass ihre Prämie ohne Unterbruch weitergezahlt wird. Besondere Beachtung sollen Familien mit Kindern und kleinen Einkommen finden. Wir werden in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

Ein Gesetz wie das vorliegende, das für viele Leute von vitalem Interesse ist, verlangt eine frühzeitige und breite Information für die Gemeinden und die Versicherten und vor allem eine gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton. Darum müssen die Bedenken der Gemeinden bezüglich Vollzug des Gesetzes ernsthaft geprüft werden.

*Hans-Dieter Jäggi.* In Abwandlung eines Ogi'schen Bonmots möchte ich beginnen mit «Keine Freude herrscht». Die FdP-Fraktion beschloss an ihrer Sitzung, auf das Gesetz nicht einzutreten und es an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Vor nicht langer Zeit stimmten wir über ein Bundesgesetz ab, das angeblich nichts kosten sollte. Der Kanton Solothurn lehnte es zwar ab, aber es wurde trotzdem angenommen. Heute müssen wir den Mahnern, die damals sagten, es könne nicht stimmen, dass das Gesetz nichts koste, recht geben. Wir wissen aber immer noch nicht, wer was wieviel zahlen kann oder soll. Mit dem Gesetz erhielten die Kantone den Auftrag, Regelungen für die Einführung im Kanton zu treffen. Es können Maximalregelungen oder auch Minimalregelungen sein. Die Sprecherin der CVP hat darauf bereits hingewiesen. Die heutige Vorlage strebt in den meisten Fällen eine maximale Regelungsdichte an und packt noch mehr mit ein, als das Bundesgesetz eigentlich verlangt. Damit beschleicht uns das schon mehrfach vorgekommene ungute Gefühl, über das man jeweils hinweggesprungen ist und sich nachher ärgerte, nicht nein gesagt zu haben. Dieses Gefühl hat die FdP-Fraktion auch hier wieder. Es handelt sich um eine Vorlage mit einem grossen Streitpotential im Hinblick auf die Volksabstimmung. Dazu, dass wir selber nicht so recht wissen, was wir sollen, passen auch die zahlreichen Anträge und unter anderem die zahlreiche Post von Organisationen und Gemeinden, die in den letzten Tagen an uns gelangt ist. Die Vorlage regelt mehr oder anders, als bisher geregelt war. Sie setzt mehr Fragezeichen, als dass Fragen beantwortet werden. Ein wesentlicher Punkt, der in der FdP lange zu reden gab, ist der Streit um den Kostenverteiler. 65:35, einmal zugunsten und zulasten der einen oder umgekehrt. Die Finanzkommission schlägt mit Rücksicht auf das Budget eine 50:50-Lösung vor; im Gespräch ist aber auch schon eine 100:0-Lösung, je nach Vertreter für den Kanton oder für die Gemeinden; in den meisten Fällen aber zulasten des Kantons. Wie wir den Entscheid auch fällen, er hat Auswirkungen auf das Budget und auf die Aufgabenreform. Geben wir dem Kanton 100 Prozent, brauchen wir das nächste oder das übernächste Jahr nicht mehr über die Aufgabenreform zu reden: Was verteilt ist, ist verteilt.

Nichtsdestotrotz kamen wir zum Schluss, die Vorlage zurückzuweisen. Dieses Risiko nehmen wir in Kauf. Mit der Rückweisung bleiben 100 Prozent im Moment beim Kanton. Die Rückweisung an den Regierungsrat

ist richtig, weil die Regelung der Spitalliste, die Selbstdispensation, die Schnittstellen zum Gesundheitsgesetz und die Abwicklung der Prämienverbilligung nicht befriedigen. Wir nehmen also 100:0 in Kauf und beauftragen den Regierungsrat, schnellstmöglich die minimal vorgeschriebene Regelung zu treffen und sie uns – und weil sie einen Kostenverteiler beinhaltet, auch dem Volk – zur Abstimmung vorzulegen. Das Multipack, das vor uns auf dem Tisch liegt, ist bestens geeignet, an der Klippe des Volks zu scheitern. Wir sehen es aus der Post, die wir erhalten haben: Es findet jeder etwas, das ihm nicht passt. Konzentration auf das Wesentliche ist gefordert. Es geht primär um den Kostenverteiler für die Prämienverbilligung.

In diesem Zusammenhang möchte ich persönlich die CVP einladen, das Geschäft nicht erst im späteren Verfahren zurückzuweisen, sondern gar nicht erst darauf einzutreten. Die FdP-Fraktion beantragt Ihnen also Nichteintreten und Rückweisung an den Regierungsrat.

*Cyrill Jeger.* Mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz kommen neue Verpflichtungen auch auf unseren Kanton zu. Ich bedaure einmal mehr, dass die Fragen an den Regierungsrat über die Kostenfolge für unseren finanziell geschüttelten Kanton, die wir sechs Wochen vor der Abstimmung einreichten, erst in diesem Frühling beantwortet wurden. Das ist unverantwortlich und wirkt sich jetzt aus. Das Krankenversicherungsgesetz hat trotz vielen negativen Aspekten auch positive Seiten, und es bleibt uns nichts anderes übrig, als das Beste daraus zu machen. Zum Beispiel mit diesem Einführungsgesetz. Das Wichtigste für zahlreiche Personen ist sicher die Prämienverbilligung. Deswegen finde ich den Rückweisungsantrag der FdP-Fraktion und den Nichteintretensantrag der CVP-Fraktion sozialpolitisch und finanzpolitisch unverantwortlich. Zu den brisanten Nebenproblemen sind verschiedene Anträge angekündigt. Die Schwäche des Kantonsrates darf nicht weiter andauern, indem Entscheide nicht gefällt und hinausgeschoben werden. Das liegt am Kantonsrat selber.

Die Art und Weise, wie das Geschäft vom Departement erarbeitet worden ist, müssen wir kritisieren. Erstens kam es zu spät, zweitens ist es zu kompliziert, drittens enthält die Botschaft zu wenig Erklärungen. Letzte Woche versuchte ich täglich mehrmals, mit der zuständigen Person im Departement Kontakt aufzunehmen. Dass es nicht gelang, ist anscheinend auch eine Folge des schlanken Staats. Ich bin weiss Gott nicht der wichtigste Kantonsrat, wollte aber einfach Informationen zu einem Geschäft. Gestern nachmittag klappte der Kontakt dann endlich; das ist sehr kurzfristig. Mit Erstaunen erfuhr ich jedenfalls gestern, dass Regierungsrat Rolf Ritschard heute mit weiteren Informationen zu diesem Geschäft kommen werde. Der Kanton sollte sich eine derart schlecht durchdachte Vorlage mit ungenügender Botschaft von einer Verwaltung nicht gefallen lassen. Die Botschaft zu einem Gesetz hat klar zu sein und soll alle Fragen beantworten.

Nicht einverstanden sind wir, dass in verschiedenen sensiblen Bereichen der Regierungsrat abschliessend Beschluss fassen soll. Wir sind mit der Verstaatlichung des Gesundheitswesens nicht einverstanden. Es braucht klar die Konkurrenz und die Auseinandersetzung mit privater Initiative. Die bis jetzt bekanntgewordenen Verlautbarungen aus dem Departement lassen ahnen, dass dort immer noch dem Modell eines Staatssozialismus nachgeeifert wird. Wir sollten aus der Geschichte jedoch lernen und realistisch bleiben. Wir möchten die Selbstverantwortung der Versicherten fördern. Deshalb sollte durch dieses Gesetz keine Prämie vollständig abgedeckt werden. Die Versicherten können, gerade in unserem Kanton, selber dazu beitragen, indem sie eine günstige Prämie wählen: Entweder über einen grösseren Selbstbehalt, sofern der Gesundheitszustand dies zulässt, oder indem sie beispielsweise das Pioniermodell der Artisanas, das einzigartig ist auf kantonaler Ebene, wählen. Deshalb sollten die Prämien auch für die Bedürftigen höchstens zu zwei Dritteln verbilligt werden. Wir befürworten im weiteren die einfachste Art zur Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung, nämlich das Modell des Einwohnergemeindeverbandes, wonach Berechnung und Deklaration über die Steuerbehörde erfolgen sollen. Das braucht nur einen Versand, indem den Steuerformularen ein Blatt beigelegt wird, auf dem man seinen Anspruch anmelden kann. Die Steuerbehörden haben die nötigen Daten, um den Anspruch gemäss Vorgaben des Kantons- oder Regierungsrates berechnen zu können.

Abschliessend stelle ich fest, dass die lang propagierten Prognosen des Sanitäts-Departements nicht zutreffen, wonach bei der Grund- wie auch bei der Zusatzversicherung massive Teuerungen auftreten werden. Heute liegen die meisten Prämien auf dem Tisch, und es zeigt sich, dass die Prämienanstiege gar nicht so massiv sind. Das wird dann auch Auswirkungen auf die ganze Spitalplanung haben; über den Anteil der Privat- und Halbprivatpatienten haben wir ja schon diskutiert.

Ich bitte Sie, auf das Gesetz einzutreten und ernsthaft darüber zu diskutieren, wie es ausgestaltet werden könnte, statt es weiter vor sich herzuschieben.

*Jürg Liechti.* Ich möchte den Worten meiner Vorredner noch etwas nachdoppeln und Sie bitten, das Gesetz zurückzuweisen oder gar nicht erst darauf einzutreten. Dies aus den beiden folgenden Hauptgründen. Erstens. In diesem Gesetz steht eigentlich nichts. Reduzieren wir es auf den harten Kern, könnten wir einen Paragraphen machen: «Die Gemeinden bezahlen 50 Prozent.» Punkt. Alles andere, das erwähnt worden ist, die Gründe, weshalb wir das Gesetz brauchen, steht ja eigentlich nicht im Gesetz: In bezug auf die Prämienverbilligung werden die wesentlichen Dinge in einer Verordnung stehen müssen; die Spitalliste ist unvollständig; und bei der Selbstdispensation sagt man, einigt euch selber. Dafür aber brauchen wir kein Gesetz. Zweitens. In einer Grundsatzfrage geht das Gesetz in eine falsche Richtung. Im eidgenössischen KVG, das

angenommen wurde und zu dem ich stehe, dass es angenommen wurde, stehen zwei Punkte: Man definiert ein Grundangebot, das sozial ist, eine breite Grundversicherung ermöglicht und die Kosten verteilt. Das ist sozial, und das ist richtig. Die andere Seite ist, dass mehr Markt und Konkurrenz unter den Krankenkassen entstehen würde, was letztlich zu sinkenden Kosten führen sollte. Diesem Punkt wird überhaupt nicht Rechnung getragen, es wird nicht versucht, mit diesem EG KVG diesen Effekt zu fördern. Im Gegenteil, wie mein Vorredner Cyrill Jeger sagte, enthält das Gesetz noch den alten Staatsmonopol-Gedanken; statt die Konkurrenz unter den privaten Leistungserbringern zu fördern, versucht man sie abzuwürgen und alles auf ein Staatsmonopol zusammenzuziehen. Diese Stossrichtung ist grundsätzlich falsch, und nicht zuletzt aus diesem Grund bitte ich Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

*Patrick Eruimy.* Als Einzelsprecher möchte ich auf einen Punkt zurückkommen, auf den Kostenverteiler Kanton/Gemeinden. Warum kommt man überhaupt auf einen Kostenverteiler? Ich frage dies vor allem als Mitglied der Finanzausgleichskommission, die das neue Finanzausgleichsgesetz vorberät. Wie in vielen anderen Kommissionen gibt es auch hier gegensätzliche Auffassungen. Es gibt aber von links nach rechts und von oben bis unten und bei allen Gemeinden zwei Punkte, bei denen ein breiter Konsens vorhanden ist: Das Finanzausgleichssystem soll einfacher werden; der indirekte Finanzausgleich muss abgeschafft werden. Dieses Anliegen ist sehr gross, ebenso die Konsensbereitschaft. Nun kommt ein neues Gesetz, das wieder das Gegenteil macht, nämlich wieder einen indirekten Finanzstrom schafft. Es hat keinen Wert, auf der einen Seite den direkten Finanzausgleich mit sagen wir einmal 20 Mio. Franken zu bedienen und dann einen indirekten Finanzausgleich von meinerseits 70 oder 100 Mio. Franken vorzunehmen. Damit macht man alle Anstrengungen zunichte. Ich wäre froh, sowohl vom Finanz- wie vom Sanitätsdirektor zu hören, weshalb hier wieder etwas eingeführt werden soll, was man in anderen Zusammenhängen abschaffen will.

*Hermann Spielmann.* Hans-Dieter Jäggi, wir haben deine Ausführungen mit viel Interesse verfolgt und auch deine Einladung, uns deiner Fraktion anzuschliessen, vernommen. Wir haben die Sache unter uns noch einmal kurz diskutiert, und ich möchte folgende Empfehlungen an Sie alle weitergeben. Wir brauchen ein Gesetz, wir brauchen aber nicht das Gesetz, das jetzt auf dem Tisch liegt. Die Übersichtlichkeit hat zudem wegen all der Anträge und Wünsche sehr stark gelitten, so dass eine seriöse Gesetzgebungsarbeit nicht gewährleistet ist. Ich möchte nicht, dass wir erst später merken, was wir eigentlich beschlossen haben. Deshalb fordern wir Sie auf, einzutreten und mit der CVP-Fraktion das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Vorlage auf den Tisch zu legen, die der jetzigen Diskussion entspricht.

*Hans-Dieter Jäggi.* Über einige Voten bin ich nun schon ein wenig erstaunt. Positiv überrascht mich, dass mehrere Votanten ähnlich argumentierten wie ich als Vertreter der FDP-Fraktion. Über die Schlussfolgerung Cyrill Jegers bin ich allerdings etwas erstaunt, hat er doch mehr Gründe gegen das Gesetz gefunden, als ich aufgeführt hatte, und am Schluss dann doch für Eintreten votiert. Das kann ja wohl nicht gehen. Die Unzulänglichkeiten sind zu gross, und man könnte es kaum verantworten, ein solches Gesetz vors Volk zu bringen. Ob wir mit einer Pflasterlipolitik, indem wir alle Abänderungsanträge berücksichtigen und durchdiskutieren, am Schluss einen schlanken Entwurf erhalten, der dann auch die Hürde der Volksabstimmung nimmt, das bezweifle ich gelinde gesagt sehr stark. Wird mit dem Antrag, den Hermann Spielmann uns schmackhaft machen will, das Ziel erreicht, indem das Gesetz noch einmal durch die Waschmaschine des Regierungsrates geht und sauber wieder zurückkommt, kann niemand etwas dagegen haben. Die Konsequenz davon ist, das müssen wir sehen: Die Regierung kann die Prämienverbilligung nur auf dem Verordnungsweg regeln, und damit geht sie voll zulasten des Kantons bis zum Zeitpunkt, da ein Gesetz mit einem Kostenverteiler vorliegt. Ich meine aber, der Schaden sei so immer noch kleiner, als wenn wir die vorliegende Packung akzeptieren.

*Ruedi Heutschi.* Ich bin einigermaßen erstaunt über den Gang der Dinge. Das Gesetz wurde in der Sachkommission, in der Sozial- und Gesundheitskommission, ausführlich ausgeleuchtet und ausdiskutiert. Davon jedenfalls sollte man ausgehen können. Die Sachkommission steht hinter dem Vorschlag, und deshalb ist es schon erstaunlich, dass jetzt die Meinungen plötzlich gekippt sind. Wir brauchen keine grossen Tränen zu vergiessen, wenn wir das Gesetz heute nicht verabschieden, weil die Prämienverbilligung so oder so erfolgreich muss. Tränen müssen wir darüber vergiessen, dass der Kanton damit die Kosten zu 100 Prozent tragen muss. Ich bin enttäuscht, dass die Meinungsbildung nicht vorher erfolgte, bevor das Gesetz ins Plenum kam. Wahrscheinlich müssen wir akzeptieren, dass wir heute angesichts derart grosser Vorbehalte das Gesetz nicht verabschieden können.

*Rolf Grütter.* Im Zusammenhang mit dem Einführungsgesetz wurden von verschiedenster Seite seit Mai, als die Vorlage erstmals angepackt wurde, klare Signale gesendet. Auch für mich ist unverständlich, weshalb das in der Sozial- und Gesundheitskommission nicht besser zum Ausdruck gekommen ist. Aber letztlich hatte ein Departement die Federführung für dieses Einführungsgesetz, das darf man auch einmal sagen. Heute morgen wurden schon verschiedentlich Noten verteilt. Hier nun wurden die Hausaufgaben ebenfalls nicht sauber gelöst, wenn der federführende Mann im Departement Herrn Cyrill Jeger gestern noch in Aus-

sicht stellen musste, heute würden weitere Berichtigungen und Präzisierungen angebracht. Wenn das Chaos derart gross ist, kann man nur eines tun: die Vorlage zurückweisen.

*Cyrill Jeger.* Es gibt zwei Hauptgründe, weshalb wir heute auf das Gesetz eintreten und es beschliessen sollten. Erstens das Selbstverständnis des Kantonsrates. Wenn der Kantonsrat das Geschäft in die regierungsrätliche Waschmaschine zurückweist, ist doch noch gar nicht klar, was der Kantonsrat eigentlich will. Wir sollten zu einem Beschluss kommen und dem Departement klar sagen, wo wir nicht einverstanden sind. Wir haben heute und morgen Zeit, das Gesetz zu beraten. Leider haben wir nicht mehr drei Tage; es braucht halt auch noch die Waschmaschine des Kantonsrates, bis dieser merkt, dass das jetzt geltende Sessionssystem unmöglich ist. Der Kantonsrat muss heute aus Gründen seines Selbstverständnisses beschliessen, wenn er die Federführung in diesem Kanton wieder übernehmen und sich nicht immer von der Verwaltung gängeln lassen will. Zweitens. Wird das Gesetz zurückgewiesen, fallen die Kosten zu 100 Prozent auf den Kanton. Wozu reden wir dann vom Sparen? Heute ist zudem das Budget traktandiert. Auch deshalb sollten wir entscheiden und nicht aus Unfähigkeit, zu einer Entscheidung zu kommen, dem Kanton zusätzliche Kosten aufbürden.

*Leo Baumgartner,* Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich arbeite in einer Bank und nehme daher nicht Stellung zum Waschmaschinenkonzept. Nur eines: Die Sozial- und Gesundheitskommission bemühte sich, organisierte Hearings usw. Das Bundesgesetz liegt vor, und wir wollten etwas unterbreiten, das machbar ist, und zwar auch finanziell. Wir sind Gemeinde- und Kantonspolitiker und wollen dem Kanton nicht mehr auflasten, als möglich ist, aber wir müssen auch an die Gemeinden denken. Von daher gesehen haben wir das getan, was in einer solchen Situation noch möglich war.

*Rolf Ritschard,* Vorsteher Sanitäts-Departement. Eine Tatsache bleibt: Der Kanton Solothurn muss ab 1. Januar 1996 das neue Krankenversicherungsgesetz vollziehen. Da können Sie heute beschliessen, was Sie wollen, dieser Aufgabe können wir uns nicht entziehen. Wie widersprüchlich Ihre Signale sind, möchte ich nur an einem Beispiel zeigen: Ich weiss nicht, mit welchem Waschmittel das Gesetz nun gewaschen werden soll. Auf der einen Seite verlangt Frau Beatrice Bobst, die Sprecherin der CVP-Fraktion, es seien auch Teile der Verordnung in das Gesetz einzubauen. Auf der anderen Seite verlangt Hans-Dieter Jäggi eine massive Deregulierung dieses Gesetzes. Zwei Herren zu dienen, oder einer Dame und einem Herrn, ist eine Kunst, die niemand kann, zumal es ja nicht nur Signale, sondern klare Worte waren! Sie können die Probleme noch lange vor sich herschieben, am Schluss werden Sie entscheiden müssen, und zwar auch die unangenehmen Sachen. So oder so muss der Regierungsrat dafür sorgen, dass das Gesetz ab 1. Januar 1996 vollzogen werden kann. Was ich bis jetzt in diesem Saal gehört habe, hat mir materiell in keiner Art und Weise gezeigt, wohin die Marschrichtung gehen soll. Diesbezüglich bin ich mit Cyrill Jeger ausnahmsweise einverstanden. Ein zweiter Punkt: Sie möchten unbedingt alle Details kennen. In einem Moment, da Sie im Rahmen des Budgets noch nicht darüber entschieden haben, wieviel Geld Sie überhaupt ausgeben wollen, können Sie doch nicht erwarten, dass ich Ihnen sage, wie es im Detail aussehen wird! Ich kann keine Wunder vollbringen. Sie müssen zuerst entscheiden. Ich hörte heute sogar, es würden noch andere Anträge vorgebracht. Ich kann die Details nur dann liefern, wenn ich weiss, welches die Eckwerte sind.

Drittens. Wir gehen, wie alle andern Kantone auch, von einem Richtprämiensystem aus. Die Richtprämiendifixierung ist abhängig davon, wie die Prämien in diesem Kanton konkret ausgestaltet werden. Vor ungefähr vierzehn Tagen erschien erstmals eine Übersicht über die Kosten der Grundversicherung. Ich selber habe noch keine Prämien für die Halb- oder die Privatversicherung im nächsten Jahr gesehen. Die Richtprämie ist wesentlich von der Ausgestaltung der konkreten Prämien abhängig. Es gibt also sehr wichtige Entscheide, die man erst fällen kann, wenn alles bekannt ist.

Weshalb braucht der Kanton Solothurn ein Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz? Der wesentlichste Grund wurde genannt: In unserer Verfassung steht, man könne die Gemeinden nicht mit Aufgaben belasten, für die keine gesetzliche Grundlage bestehe. Für den Regierungsrat war von allem Anfang an klar, dass auch bei dieser Aufgabe ein Kostenverteiler festgelegt werden muss. Herr Patrick Eruimy, bei allen anderen Aufgaben mit gemischter Finanzierung steht der Kostenverteiler heute schon fest. Wir wissen, was die Gemeinden zahlen, und wir wissen, was der Kanton zahlt. Deswegen kann der Ausgleich im Rahmen der Aufgabenreform auf einer festen Basis erfolgen; dann können die Transferzahlungen eliminiert werden. Das ist sowohl Ihr wie unser Ziel. Wenn aber niemand entschieden hat, zu welchen Lasten der Vollzug der Prämienverbilligung gehen soll, kann man nicht auf einer festen Basis sagen, wer was bezahlen soll. Die einzige Aufgabe, die dem Kantonsrat und dem Volk noch bleibt, ist, zu sagen, ob die Prämienverbilligung zu 100, 65, 50 oder 35 Prozent zulasten des Kantons erfolgen soll. Eine dieser Varianten muss nun beschliessen werden, damit der Ausgleich in der Aufgabenreform erfolgen kann. Der zweite Grund für dieses Gesetz liegt im folgenden: Es werden grundlegende und wichtige Bestimmungen festgelegt. Nach unserer Verfassung muss das in einem Gesetz geschehen. Wichtig ist auch ein weiterer Punkt, der bis anhin völlig unbefriedigend war, obwohl der Kanton Solothurn das Krankenversicherungsobligatorium in seiner Verfassung verankert hat: Die Durchsetzung dieses Obligatoriums war bis jetzt sehr schwierig. Künftig erhalten die Gemeinden einen neuen Auftrag: Sie müssen dafür sorgen, dass all jene in ihrer Gemeinde versichert werden,

die es bis jetzt noch nicht waren. Dafür müssen sie auch Zwangsmassnahmen ergreifen können. Diese Grundlage fehlt, wenn wir kein Gesetz haben, und für die Gemeinden besteht weiterhin die unbefriedigende Situation, dass zwar ein Obligatorium besteht, aber keine Möglichkeit, es umzusetzen.

Zur Prämienverbilligung. Ich sagte bereits einiges zu diesem System und nannte auch den Grund, weshalb man die Eckwerte kennen muss, um die Details zu regeln. Diese Details kann man nicht im Gesetz regeln. Warum nicht? Dadurch dass Sie einen bestimmten Budgetbetrag sprechen – und dies ist angesichts der finanziellen Situation dieses Kantons im nächsten und in den kommenden Jahren nötig –, ist es an der Verwaltung, im Rahmen einer Verordnung das massgebende Einkommen zu berechnen, dies je nach den Grundsätzen, die der Kantonsrat festzulegen hat: Berücksichtigung von Einkommen und/oder Vermögen, eventuell Verdoppelung des Kinderabzugs beim Vermögen, eventuell Erhöhung des Kinderabzugs auch beim massgebenden Einkommen. Die Eckwerte müssen Sie, wie bereits mehrmals gesagt, zuerst festlegen. Diese Fragen wurden in der Sozial- und Gesundheitskommission ausgiebig diskutiert, und zwar auf einem sehr hohen Niveau mit sehr gutem Know-how. Ich habe den Eindruck, dem einen oder andern der heutigen Redner würde es guttun, das KVG noch einmal zu lesen, und zwar als Ganzes und nicht nur die Artikel, die ihm gerade passen. Man wird dann auch feststellen, dass man gewisse Dinge gar nicht anders als vorgesehen machen kann.

Ich sagte, der Kostenverteiler sei eine sehr umstrittene Frage. Für uns ist es eine politische Frage. Der ursprüngliche Kostenverteiler berücksichtigte nach Ansicht des Regierungsrates die finanzielle Situation. Wir gaben dann nach und konnten uns angesichts des Budgets auch mit einer hälftigen Teilung einverstanden erklären. Es wurde auch gefragt, welches Modell gewählt werden solle, jenes über die Steuerverwaltung oder über die Ausgleichskasse. Das Gesetz lässt beide Möglichkeiten zu. Wir sehen, wie die Mehrzahl der Deutschschweizer Kantone, das Ausgleichskassen-Modell vor. Selbstverständlich müssen dabei die Daten der Steuerverwaltung beigezogen werden. Wir werden den Anspruchsberechtigten mitteilen, dass sie nach Massgabe ihres Vermögens und Einkommens Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben. Die Krankenkassen wollen ein Modell über eine Institution oder eine Behörde mit einer einzigen Schnittstelle. In der Schweiz gibt es 26 verschiedene Steuergesetze. Das bedeutet 26 unterschiedliche EDV-Lösungen. Wählen wir als Schnittstelle jedoch die Ausgleichskasse, haben alle 26 Kantone die genau gleiche Schnittstelle, womit eine einfache Lösung möglich ist. Dies ist der Grund, weshalb man sich unter den Sachbearbeitern zusammen mit den Krankenkassen auf das Ausgleichskassen-Modell einigte.

Ich bin überzeugt, dass wir das Gesetz brauchen. Sie können dessen Behandlung verschieben, Sie können es zurückweisen, aber die Entscheide müssen einmal fallen. Nur ein Beispiel dazu: Die Heimliste wurde vom Regierungsrat am letzten Dienstag nach KVG rechtsgültig beschlossen. Warum? Weil ab 1. Januar 1996 alle Leute, deren Heimaufenthalt verbilligt werden soll, dieses Recht in den solothurnischen Heimen sollen beanspruchen können. Mit der Spitalliste verhält es sich ähnlich. Cyrill Jeger warf mir Staatssozialismus vor. Ich hätte eher ihn selbst unter diesem Begriff vermutet. Ich jedenfalls habe alles andere im Sinn denn einen Staatssozialismus, schon gar nicht in der Gesundheitspolitik. Hingegen beurteile ich die Spitalliste nicht zuletzt auch unter der Optik, was es den Kanton Solothurn kostet. Unter dieser Optik sagen eigentlich alle Fachleute, man sollte keine Privatkliniken auf die Spitalliste setzen. Ich bin anderer Meinung: Die beiden bestehenden solothurnischen Privatkliniken gehören meiner Meinung nach auf die Spitalliste des Kantons Solothurn. Das sagte ich bereits in der Sozial- und Gesundheitskommission und sage es hier noch einmal. Unter dem Kostenaspekt kann man zwar für Wettbewerb schwärmen, aber – und deshalb sagte ich vorhin, man solle das Gesetz als Ganzes lesen – der Wettbewerb besteht im privaten Bereich voll und ganz – das erklärte ich Jürg Liechti bereits einmal, bin aber gerne bereit, es ihm noch einmal zu erklären: Wer privat oder halbprivat versichert ist, kann heute in jedes schweizerische Spital seiner Wahl gehen. Die so verpönten staatlichen solothurnischen Spitäler sind voll in den Wettbewerb eingebunden. Wie man da von Beschränkung reden kann, begreife ich nicht; das ist mir absolut unerklärlich. Ich kann es mir nur mit mangelndem Durchblick erklären.

Die Frage nicht nur der Spitalliste, sondern auch der «bedarfsgerechten Versorgung», spielt ebenfalls hier hinein. Wenn wir im Kanton Überkapazitäten an Spitalbetten haben, werden uns die Krankenkassen den entsprechenden Betrag abziehen, so dass das Budget wesentlich höhere Defizite aufweisen wird. Diese ausserordentlich komplizierten Mechanismen zu erklären bin ich gerne bereit. In der Sozial- und Gesundheitskommission konnten wir solche Fragen klären.

Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag ebenso abzulehnen wie den Rückweisungsantrag oder dann wenigstens ganz klare Aufträge zu geben. Der Kantonsrat wies schon einmal eine Vorlage zurück – ich meine das Wirtschaftsgesetz, und zwar an die Justizkommission. Ich sehe für das vorliegende Gesetz sehr schwarz, würde es zurückgewiesen, weil der Regierungsrat – wie damals beim Wirtschaftsgesetz die Justizkommission – nicht recht weiss, was er eigentlich tun soll. Es könnte sein, dass wir ein paar Monate später wieder gleich weit sind und massgebliche Kreise – oder Parteien – sagen, so wolle man es nun doch nicht. Wenn schon, müssen Sie uns bei einer Rückweisung klare Aufträge geben. Solche fehlen mir nach wie vor.

*Hans-Ruedi Wüthrich.* Eine kurze Feststellung. Herr Sanitätsdirektor, in aller Freundschaft muss ich Ihnen sagen: Es dünkt mich eine Anmassung, vierzehn Tage vor Jahresende ein nicht konsensfähiges Gesetz zu präsentieren und dann dem Parlament ein schlechtes Gewissen anzuhängen. Ich finde das nicht fair.

*Elisabeth Schibli.* Die Diskussion im Saal zeigt deutlich, wie es zu ungleichen Allianzen kommen kann, die sich dann auch bei der Abstimmung ausdrücken werden. Die FdP-Fraktion ist nach wie vor für Rückweisung.

Abstimmung

Für Eintreten

73 Stimmen

Dagegen

39 Stimmen (einige Enthaltungen)

Für den Antrag der FdP auf Rückweisung

78 Stimmen

Dagegen

43 Stimmen

*Verena Stuber,* Präsidentin. Die Vorlage geht an den Regierungsrat zurück. Die Fraktionen haben heute nachmittag sicher noch Gelegenheit, über die Marschrichtung zu diskutieren, wie es der Sanitätsdirektor verlangt hat. Ich wünsche interessante Fraktionssitzungen.

Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr.